

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Č. 109 - 7 / 11

Přílohy

67 listů

71 listů

list č. 26-1; 29-1; 29-2; 29-3 navíc

15. 9. 2009 Gavel

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren.

Prag, den 27. August 1941.

1

Der Chef des Generalstabes

Das des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 29. AUG. 1941
Tgb. Nr.:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Anlässlich meiner Vorsprache berichtete ich kurz auch über die Umstellung gewisser Heereslastkraftwagen auf Holzgas.

Da Herr Staatssekretär seinerzeit den Wunsch äusserten, über die tatsächlichen Massnahmen der Wehrmacht im Protektorat unterrichtet zu werden, beehre ich mich hiezu folgendes mitzuteilen:

Bis jetzt wurde vom Oberkommando des Heeres die Umstellung von 33 Kfz. der Tr.Ueb.Plätze angeordnet. Der dafür bestimmte Termin 1.Okt. dürfte eingehalten werden können, da die Pa. Janka-Generatoren die rechtzeitige Lieferung der erforderlichen Generatoren zugesagt hat. Weiter wurden dem Oberkommando des Heeres 89 Lkw. der bodenst. Dienststellen zur Entscheidung bezügl. des Umbaues gemeldet. Die Entscheidung liegt noch nicht vor. Ueber Sicherstellung der benötigten Holzmengen ist vom Oberkommando des Heeres bis jetzt noch keine Verfügung ergangen. Der Umbau erfolgt durch die H.K.P. (*General Staff (H.K.P.)*)

So weit ich unterrichtet bin, ist die zuständige Abteilung des Amtes des Reichsprotektors seit längerer Zeit bemüht, Lastkraftwagen der Wirtschaft möglichst auf Holzgas umzustellen.

ja

Heil Hitler!

Jhr ergebener

*S. G.
dem Herrn Unterstaatssekretär
zur gefälligen Kenntnisnahme
vorgel.*

Wenzig

P 30/8

gal. 2/9 20/5.47

*S. a. d.
1-0/10.47*

St. G. III A - 16/41

2
100

16. Oktober 1941.

Sta.
St.S.420/402/41.

15. X. 1941

B. 92. 1252
14

G. R. mit 2 Helfen (2)

M. Oberstabsführer Böhm,

Prag,

15. X. 1941

An Herrn
Primatorstellvertreter
zur Kenntnis übersandt
Professor Dr. P f i t z n e r ,

Prag,

Arkten trennen. (3)

Rathaus.

A. B. S. (4)

Sehr geehrter Herr Professor!

Indem ich den Eingang des dort. Schreibens vom 4. d. Mts.
- Zeichen G.Z. 1841/41 in Sachen Mahmal des unbekann-
ten Soldaten bestätige, verfehle ich nicht, die rasche
und sachgemässe Durchführung meiner Weisungen anzuer-
kennen und hierfür Ihnen und den beteiligten Referenten
und Beamten zu danken.

Heil Hitler!
Jhr

2)

2a)

16. Oktober 1941

Handwritten signature/initials

Handwritten: B. d. S. 6572-4/1
17. X. 1941

B. d. S. 6572-4/1

2) G.R. mit 2 Heften

W-Obersturmbannführer Böhme,
Prag,

zur Kenntnis übersandt.
Professor Dr. F. F. F. F.

3) Akten trennen. ✓

4) Z. d. A.



Handwritten: 5582

Herrn
Herrn

ocaf
3

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Nr. 1211/41 geh. I A

Prag, den 4. 10.1941.

W e i s u n g e n Nr. 14.

7.) Aufhebung der Grusspflicht vor dem Grabmal des "Unbekannten Soldaten" in Prag.

Es hat sich neuerdings herausgestellt, dass das bisherige "Grabmal des Unbekannten Soldaten" in Prag, Altstädter Ring, zur Ehrung des tschechischen Legionärs aus dem Weltkriege geschaffen wurde. Die Fackeln am Grabmal werden auf Veranlassung des Herrn Reichsprotectors gelöscht werden. Damit entfällt auch die Voraussetzung, unter der von der deutschen Besatzungsarmee die Grusspflicht für Wehrmachtangehörige angeordnet und von der Wehrmacht später gemäss Standortbestimmungen für Prag, Abschnitt X, Ziffer 13 vom 15.2.1940 übernommen wurde.

Die Grusspflicht für Wehrmachtangehörige wird ab 2.10.41 aufgehoben. Die Standortbestimmungen für Prag und das Merkblatt für den Standort Prag (Ziffer 15) sind entsprechend abzuändern.

Die Wehrmachtangehörigen sind zu belehren.

(Ic pol Nr.923/41 geh. vom 1.10.41)

Der Wehrmachtbevollmächtigte
geim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
gez. Friderici,
General der Infanterie.

1
7. Oktober 1941.

Sta.

St.S.402/398/41.

1) 1941
X.
An Herrn
Oberst Longin,
Chef des Stabes,

Prag XIX,

Platz der Wehrmacht 5.

Sehr geehrter Herr Longin!

Im Nachgang zu dem hies. Schreiben vom 29.v.Mts.
- Zeichen St.S.385a/203/41 in Sachen Mahnmahl des
unbekannten Soldaten teile ich mit, dass inzwischen
die Stätten des Mahn- und Grabmals in den früheren
Zustand versetzt worden sind. Die Beseitigung der
Pylonen und der vor dem Mahnmahl eingelassenen Mar-
morplatten war am 3.d.Mts. beendet. Der in der Rat-
hauskapelle aufgestellte Sarg wurde zersägt und die
darin befindlichen drei Zinkblechsärge geöffnet.
Das Skelett einschliesslich der im letzten Sarge und
im Altar deponierten Erde von Verdun bzw. aus dem
Westen wurde an die Geheime Staatspolizei abgelie-
fert. Damit ist jedem Mißbrauch des Skelettes und
der Erde zur nationalen Kultbildung vorgebeugt. Die

Geheime Staatspolizei hat ebenfalls drei Pappkartons mit 237 Kranzschleifen in Empfang genommen. Die in der Kapelle aufbewahrten Kränze wurden vernichtet. Alle Massnahmen konnten so durchgeführt werden, dass kein Tscheche Zeuge war.

Heil Hitler!

- 2) Wv. nach Abgang zum Vortrag bei W-Obergruppenführer Heydrich.



22818



Sauren

Prag, am 4. Oktober 1941.

6

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG

Herrn
Staatssekretär, SS-Gruppenführer
Karl Hermann Frank,

Prag IV.
Czerninpalais.

G.Z.1841/41.

*Informiert Böhmen
1941*

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 5. OKT. 1941
Tgb. Nr.:

Betrifft: Grabmal des Unbekannten Soldaten.

Bezug: Dort.Schreiben vom 29./9.1941 Nr.St.S.385/203/41.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Die mir von Ihnen übermittelte Entscheidung des stellvertretenden Herrn Reichsprotectors, die Pylonen beim ehemaligen Grab des Unbekannten Soldaten zu verlöschen und zu beseitigen, und die mir durch Herrn Oberregierungsrat Dr. Giess fernmündlich in Ihrem Auftrag weitergegebene Entscheidung, dass das Grab des unbekanntes Soldaten restlos beseitigt und die betreffenden Stellen in den Zustand von 1918 zurückversetzt werden sollen, habe ich Ihrem Auftrag gemäss durchgeführt. Die Beseitigung der Pylonen und der an der gleichen Stelle befindlichen schweren Marmorplatten, sowie die Pflasterung der dadurch frei gewordenen Stelle waren am 3. Oktober um 18 Uhr abends beendet. Der in der Rathauskapelle aufgestellte Sarg des sogenannten unbekanntes Soldaten wurde am gleichen Tage in der Zeit von 20 bis 22 Uhr durch den städtischen Referenten Schlossermeister Julius Klein unter Mithilfe der städtischen deutschen Beamten Dr.Krug, Dr.Wuch, Direktor Drtilek und der zwei deutschen Angestellten Becvar und Strucovsky zerlegt. Es waren drei Särge aus Zinkblech ineinandergelötet. Das Zinkblech ist durch Herrn Klein weggeführt und beseitigt worden. Das im dritten Sarge in Erde von Verdun gebettete Skelett wurde restlos samt der Erde in eine Schachtel übertragen, die dann Herr Dr.Krug laut Bestätigung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Prag B.-Nr.II BM vom 4./10.1941 am 3./10. um 22 Uhr bei der Geheimen Staatspolizei abgeliefert hat. Gleichzeitig wurden der Geheimen Staatspolizei drei Pappkartons mit 237 Kranzschleifen übergeben. Die in der Grabkapelle aufbewahrten Kränze wurden zersägt und beseitigt. In dem im Altar

St. S. VII. A. 17. 4/41

ba



verwahrten Messingbehälter war gleichfalls Erde aus dem Westen.
Diese Erde wurde entfernt.

Meine Massnahmen wurden so getroffen, dass
kein Tscheche auch nur im geringsten Zeuge werden konnte.

Heil Hitler!

In

/Prof. Pfitzner/



55877

3. Oktober 1941.

Sta.

St.S.398/385/41.

3. X. 1941

An Herrn
 Primatorstellvertreter
 Professor Dr. P f i t z n e r ,

P r a g ,

Rathaus.

Sehr geehrter Herr Professor!

Im Nachgang zu dem hies. Schreiben vom 29.v.Mts.
 - Zeichen St.S. 385/203/41 in Sachen Mahnmal des
 unbekanntem Soldaten wiederhole ich die Ihnen von
 meinem persönlichen Referenten, Oberregierungsrat
 Dr. Gies, am 2.d.Mts. übermittelte Entscheidung,
 dass die Stätten des Mahn- und Grabmales in den
 früheren Zustand versetzt werden sollen. Sämtliche
 Gegenstände und Embleme, die sich auf das Mahn- und
 Grabmal beziehen, sind ebenfalls zu entfernen. Es
 empfiehlt sich, die infolge der Beseitigung des Mahn-
 und Grabmales anfallenden Sachen bei der Geheimen
 Staatspolizei sicherzustellen. Die Leiche des unbe-
 kannten Soldaten muss in unauffälliger Weise ex-
 humiert und auf einem städtischen Friedhof unter Aus-
 schluss der Öffentlichkeit sofort beigesetzt werden.

Über die Verwendung des Sarkophages sehe ich der Vorlage eines Vorschlages entgegen. Ich darf Sie bitten, mich über die Massnahmen, die Sie auf Grund dieses Schreibens und auf Grund des hies. Schreibens vom 29.v.Mts. in die Wege geleitet haben, bis zum 10.d.Mts. zu unterrichten.

Heil Hitler!
Jhr



2) G.R. mit 5 Anlagen

- a) Herrn v. Burgsdorff und
- b) W-Obersturmbannführer Böhme



6 11/16

Fazio

9. X. 1941



zur Kenntnis übersandt.

3) Alsdann Wv. zum Vortrag bei W-Obergruppenführer Heydrich.

2180



29. September 1941.

Sta.

St. S. 385/203/41.

—
 „ausstellen. Ich darf Sie bitten, mir das Vollzettel
 „ausstellen mitzutheilen.“

29. IX. 1941

Heil Hitler!
 An Herrn
 Primatorstellvertreter
 Professor Dr. P f i t z n e r ,

P r a g ,

 Rathaus.

Sehr geehrter Herr Professor!

In Sachen Mahmal des unbekanntem Soldaten setze ich Sie von der nachstehenden Entscheidung des Stellvertretenden Reichsprotectors, H-Obergruppenführer Heydrich, in Kenntnis:

Es steht fest, dass in dem Grabmal die Leiche eines in der Schlacht bei Zborov gefallenen, tschechischen Überläufers beigesetzt worden ist. Das Grabmal und damit das Mahmal sind Symbole des Legionärstums. Als solche haben sie die früheren Machthaber und die tschechische Bevölkerung aufgefasst und gewürdigt. Der Chef des Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, dass für die Wehrmacht der Gruss am Mahmal aufgehoben wird. Bei dieser Sachlage sind die Flammen vor dem Mahmal zu löschen.

Sie werden beauftragt, die Durchführung der vorstehenden Anordnung einschliesslich der Entfernung der Pylone sicher-

98

29. September 1941.

Sts.

St. S. 382/203/41.

zustellen. Ich darf Sie bitten, mir den Vollzug
ehestens mitzuteilen.

Heil Hitler!

Jhr

Professor Dr. P. F. ...
Primatorstellvertreter

S. O. W. 1074

F. y. e. s.

Rathaus.

55811



Sehr geehrter Herr Professor!

In Sachen Mahmal des ...
von dem nachstehenden ...
Reichsprofektors, H-Übergruppenführer ...
in Kennt-

Es steht fest, dass in dem ...
Schlacht bei Borov gefallenen, tschechischen ...
beigesetzt worden ist. Das Grabmal und damit das Mahmal
sind Symbole des Legionärstums. Als solche haben sie die
früheren Machthaber und die tschechische Bevölkerung auf-
gefasst und gewürdigt. Der Ober des Oberkommandos der Wehr-
macht hat entschieden, dass für die Wehrmacht der Grabs an
Mahmal aufgehoben wird. Bei dieser Sachlage sind die
Planen vor dem Mahmal zu löschen.
Sie werden beauftragt, die Durchführung der vorstehenden
Anordnung einschließlich der Entfernung der Pläne sicher-

29, September 1941.

Sta.

St.S.385a/203/41.

--

29. IX. 1941

An Herrn
Oberst Longin,
Chef des Stabes,

Prag XIX,

Platz der Wehrmacht 5.



Sehr geehrter Herr Longin!

Hiermit übersende ich in Sachen Mahnmahl des unbekanntes Soldaten die Durchschrift eines an Herrn Primatorstellvertreter Professor Dr. Pfitzner gerichteten Schreibens zur Kenntnis.

Heil Hitler!

3. Wv. nach Abgang zum Vortrag bei 4-Obergruppenführer Heydrich.

Prag, den 12. September 1941.

1574
fr. H. Fuchs
6
34 F. 1219

Unter Rückebittung mit 6 Anlagen

dem Herrn Unterstaatssekretär

mit der Mitteilung wieder zugeleitet, dass der Herr Staatssekretär die Erörterung der einschlägigen Angelegenheit bis zur Erledigung seiner Berliner Reise zurückstellen möchte.



[Handwritten signature]

Oberregierungsrat.

22815

[Handwritten note]
Dob. am 23. 9. 1947 bei dem
Angezeichnet.

[Handwritten note]
h. 7/1 9. 47.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Nr. 1099/41 g AWA/W Allg

Berlin W 35, den 11.9.1941
Tirpitzufer 72-76

An

den Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Herrn Reichsminister Freiherr von Neurath
P r a g

Sehr geehrter Herr von Neurath !

Ihre Zeilen vom 25. August 1941 habe ich erhalten und entnehme aus ihnen, dass wir in der politischen Frage, ob das Mahnmal des Unbekannten Soldaten begrüsst werden soll, einig sind. Sie haben schon entschieden, dass die Partei und ihre Gliederungen an diesem Mahnmal auf dem Altstädter Ring nicht mehr grüssen. Daraufhin habe ich den Wehrmachtbevollmächtigten, General der Infanterie Friderici angewiesen, durch einen internen Dienstbefehl auch für die Wehrmacht den Gruss am Mahnmal aufzuheben.

Heil Hitler!
Jhr ergebener
gez. Keitel.

Bezug!
1. 10. 41.
Worgang bezugslos

1. V e r m e r k :

Das Schreiben von Generalfeldmarschall Keitel vom 21.v.M. - Zeichen Nr.2971/41 AWA/W Allg.(II), betreffend Grußpflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntes tschechischen Soldaten am Altstädter Ring in Prag, war Gegenstand einer Aussprache bei dem Herrn Reichsprotector. An der Aussprache haben der Herr Staatssekretär und der Herr Unterstaatssekretär teilgenommen. Entsprechend dem Vorschlag des Herrn Reichsprotectors werden auch die Flammen vor dem Ehrenmal gelöscht. Die Angelegenheit soll in einer Form abgewickelt werden, die zu keiner Beunruhigung der tschechischen Öffentlichkeit führt.

2. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
Pg. Schulte-Schomburg.

4. VIII. 1941

22810

In Sachen Grußpflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntes tschechischen Soldaten am Altstädter Ring in Prag ist nunmehr eine Entscheidung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht ergangen, die ich in Abschrift anschliesse. Der Herr Reichsprotector hat zusätzlich verfügt, daß nunmehr auch die Flammen vor dem Ehrenmal zu löschen seien. Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte, Herrn Gauleiter Dr.Jury zu verständigen.

3. Z.d.A.

Q

ka



1. Hrob Neznámého vojína od Zborova v Staroměstské radnici v Praze

Gent der unbekanntem Soldaten von Jheron
im Altküster Rathhaus zu Pory.

(Krochfänging der untrifenden Hfar. Frey tab.)

14. a



55839

Rpr. 863/41 g.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Nr. 2971 / 41 AWA/W Allg. (II).

Berlin W 35, den 21. Juli 1941.
Tirpitzufer 72/76.

An den

Herrn Reichsprotector in
Böhmen und Mähren,

P r a g .

=====
Betr.: Grußpflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntem tschechi-
schen Soldaten am Altstädter Ring in Prag.

Sehr geehrter Herr Reichsprotector!

Wie mir mitgeteilt wurde, besteht gegenüber dem Ehrenmal des unbekanntem tschechischen Soldaten am Altstädterring in Prag eine unterschiedliche Handhabung des Grußes. Von den Angehörigen der Partei und ihrer Gliederungen wird diesem Ehrenmal ein Gruß nicht mehr erwiesen, da der unbekanntem Soldat, der in der Rathauskapelle beigesetzt ist, als tschechischer Überläufer in der Schlacht bei Zborov, d.H. im Kampf gegen die Mittelmächte, gefallen sei und es sich demzufolge bei diesem Grabmal um ein Symbol des Legionärstums handele. Bei der Wehrmacht ist in Auswirkung der Kranzniederlegung gelegentlich des Einmarschs deutscher Truppen in Böhmen am März 1939 eine Grußpflicht eingeführt worden, inder das Gefühl militärischer Achtung vor den Gefallenen eines überwundenen, ehemals feindlichen Staates zum Ausdruck kommen sollte.

Für den tschechischen Staat Versailler Prägung haben aus-

15a

Abdruck

schließlich Angehörige der aus Überläufern bestehenden tschechischen Legion gekämpft. Infolgedessen wird die tschechische Bevölkerung in dem Ehrenmal des unbekanntes Soldaten in Prag immer nur ein Symbol des Legionärstums sehen, auch wenn die äußeren Embleme der Legionärbewegung inzwischen entfernt worden sind. Ich bin daher der Auffassung, daß für die Angehörigen der deutschen Wehrmacht die Grußpflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntes Soldaten in Prag aufgehoben werden muß.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung eines solchen Schrittes darf ich bitten, die Angelegenheit von dort aus einer einheitlichen Regelung zuzuführen. Meines Erachtens würde es unbedenklich sein, wenn die Grußpflicht für die Angehörigen der deutschen Wehrmacht, unter Vermeidung öffentlicher Bekanntgabe durch interne Anordnung der militärischen Befehlshaber aufgehoben würde.

Heil Hitler!

Ihr ergebener

gez. Keitel.



55837

REICHSLEITER MARTIN BORMANN

16

~~BERKINWIK ENK~~
~~WIKENKIK XX~~

Führerhauptquartier, 27.6.41
Bo/Fu.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing: 30. JUNI 1941
Tgl. F.

Herrn
Staatssekretär Karl Hermann FRANK
P r a g

Betrifft: Grusspflicht vor dem Ehrenmal des Unbekannten
Soldaten; dort.Zch.: St.S.203/41 / VI A-36

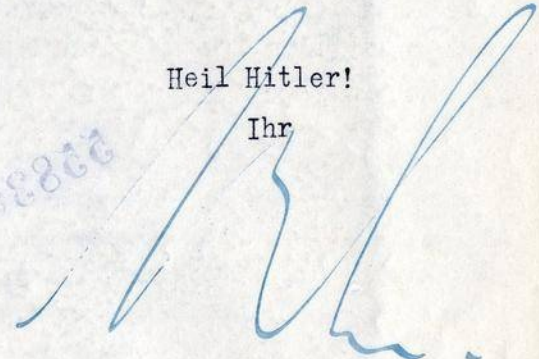
Sehr geehrter Parteigenosse Frank!

Ich habe den Führer heute von dem Inhalt Ihres Schreibens
vom 24.5.1941 unterrichtet.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wünscht
der Führer einstweilige Vertagung der Angelegenheit.

Heil Hitler!

Ihr

22837


*St. und J. S. 7/47 bei dem
Vorliegen.
/ 2/6.47*

St. S. VI A-36

24. Mai 1941.

1/4-Gruf.
St.S.203/41.

24. v. 1941

An Herrn
Reichsleiter Martin B o r m a n n ,
M ü n c h e n 33.
Braunes Haus.

Reichsleiter!

Unter dem 30.v.M. - Zeichen Gl.Dr.J/Ma hat Ihnen Gauleiter Dr. Jury als Leiter der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren über die von der Wehrmacht angeordnete Grußpflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntes tschechischen Soldaten am Altstädter Ring zu Prag berichtet. Ich möchte zur Unterstützung der von Gauleiter Jury gemachten Ausführungen die Abschrift eines Schreibens übermitteln, das mir Gauinspekteur Amreich zugeleitet hat. In dem Schreiben wird die m.E. unhaltbare Situation nochmals zutreffend umrissen. Ich glaube, daß angesichts der von Gauleiter Jury bezogenen Stellungnahme und angesichts der Stellungnahme von Gauinspekteur Amreich nunmehr die Voraussetzung gegeben ist, das Oberkommando der Wehrmacht zu einer die Aufhebung der Grußpflicht beinhaltenden Anweisung zu veranlassen.

Heil Hitler!
Ihr

2. Wvl. am 24.6.1941 bei mir.

18 18

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektorat
in Böhmen und Mähren.

Eing: 22. MAI 1941

Tgb. I

Der Beauftragte des Gauleiters
für die Kreise des Protektorates
des Gaues Sudetenland

An den

Herrn Staatssekretär
SS-Obergruppenführer K.H. Frank

Prag.

123/15

Unter Zeichen: A/GE/1035 Ihr Zeichen:

Prag, den 20. Mai 1941.

Gegenstand:

Hibernerplatz 6/III
Ruf 626 41

Neue Telefonnummer 63583.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Die Frage des Legionärdenkmal oder Grabmal des unbekanntes Soldaten am Altstädter-Ring ist schon oft erörtert und trotzdem zu keiner befriedigenden Lösung gebracht worden.

Wenn ich mich heute an Sie, Herr Staatssekretär, wende, so nicht nur auf Grund meines Parteiamentes, sondern als Weltkriegsteilnehmer und bitte ich Sie, die Frage des Legionär-Denkmal noch einmal zu überprüfen, damit doch die Möglichkeit geschaffen wird, dieses Denkmal ein für allemal auszulöschen.

Für die Partei besteht das Grussverbot, während für die Wehrmacht die Grusspflicht besteht.

Ich habe mir diese Sache einmal angeschaut, wie dies eigentlich gehandhabt wird und musste feststellen, dass junge Gebirgsjäger vorbeigingen, zuerst zögernd und dann, als sie sahen, dass andere auch dieses Denkmal grüssten, haben sie ebenfalls ihre Ehrenbezeugung geleistet.

Es kommt einem dabei unwillkürlich der Gedanke, ob nicht gerade einer der Väter dieser grüssenden jungen Soldaten durch den Verrat eines Legionärs im Weltkrieg gefallen ist.

Konjanz beigefügt.
die 21/5.

St. G.

~~VIII 8 A 1/57~~
~~VI A 1/57~~

VI A - 36a



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Deutsches Reich

Büro des Reichssekretärs
für den Parteipresseapparat
in Berlin, Unter den Eichen
22. Mai 1941

Dies anzusehen ist unerträglich und Sie, Herr Staatssekretär, haben durch Ihre Tätigkeit schon so vieles Ausgleichendes durchgeführt und möchte ich Sie bitten, auch dieses Denkmal des Verrates zu beseitigen.

Ich glaube, dass auch die Wehrmacht dies nur begrüßen kann, da doch niemand verlangen wird, dass einem Denkmal die Ehrenbezeugung gegeben wird, welches den tschechischen Legionär verherrlicht, da gerade durch den Verrat der tschechischen Legionäre im Weltkrieg viele Opfer gebracht wurden.

Heil Hitler!



Fritz Amreich
Fritz Amreich



55831

St. E.

Gauleitung Sudetenland

Unser Zeichen: A/GE/1035

Prag, den 20. Mai 1941.

An den
Herrn Staatssekretär
SS-Obergruppenführer K.H. Frank

P r a g .

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Die Frage des Legionärdenkmal oder Grabmal des unbekanntenen Soldaten am Altstädter-Ring ist schon oft erörtert und trotzdem zu keiner befriedigenden Lösung gebracht worden.

Wenn ich mich heute an Sie, Herr Staatssekretär, wende, so nicht nur auf Grund meines Parteiamentes, sondern als Weltkriegsteilnehmer und bitte ich Sie, die Frage des Legionär-Denkmal noch einmal zu überprüfen, damit doch die Möglichkeit geschaffen wird, dieses Denkmal ein für allemal auszulöschen.

Für die Partei besteht das Grussverbot, während für die Wehrmacht die Grusspflicht besteht.

Ich habe mir diese Sache einmal angeschaut, wie dies eigentlich gehandhabt wird und musste feststellen, dass junge Gebirgsjäger vorbeigingen, zuerst zögernd und dann, als sie sahen, dass andere auch dieses Denkmal grüssten, haben sie ebenfalls ihre Ehrenbezeugung geleistet.

Es kommt einem dabei unwillkürlich der Gedanke, ob nicht gerade einer der Väter dieser grüssenden jungen Soldaten durch den Verrat eines Legionärs im Weltkrieg gefallen ist.

Dies anzusehen ist unerträglich und Sie, Herr Staatssekretär, haben durch Ihre Tätigkeit schon so vieles Ausgleichendes durchgeführt und möchte ich Sie bitten, auch dieses Denkmal des Verrates zu beseitigen.

Ich glaube, dass auch die Wehrmacht dies nur begrüssen kann, da doch niemand verlangen wird, dass einem Denkmal die Ehrenbezeugung gegeben wird, welches den tschechischen Legionär verherrlicht, da gerade durch den Verrat der tschechischen Legionäre im Weltkrieg viele Opfer gebracht wurden.

Heil Hitler!

(L. S.)

gez: Unterschrift
Fritz Amreich.

Abschrift.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

20

Gauleitung Sudetenland

Unser Zeichen: A/GE/1035

Prag, den 20. Mai 1941.

An den
Herrn Staatssekretär
SS-Obergruppenführer K.H. Frank

P r a g.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Die Frage des Legionärdenkmal oder Grabmal des unbekanntem Soldaten am Altstädter-Ring ist schon oft erörtert und trotzdem zu keiner befriedigenden Lösung gebracht worden.

Wenn ich mich heute an Sie, Herr Staatssekretär, wende, so nicht nur auf Grund meines Parteiamentes, sondern als Weltkriegsteilnehmer und bitte ich Sie, die Frage des Legionär-Denkmal noch einmal zu überprüfen, damit doch die Möglichkeit geschaffen wird, dieses Denkmal ein für allemal auszulöschen.

Für die Partei besteht das Grussverbot, während für die Wehrmacht die Grusspflicht besteht. Ich habe mir diese Sache einmal angeschaut, wie dies eigentlich gehandhabt wird und musste feststellen, dass junge Gebirgsjäger vorbeigingen, zuerst zögernd und dann, als sie sahen, dass Andere auch dieses Denkmal grüssten, haben sie ebenfalls ihre Ehrenbezeugung geleistet.

Es kommt einem dabei unwillkürlich der Gedanke, ob nicht gerade einer der Väter dieser grüssenden jungen Soldaten durch den Verrat eines Legionärs im Weltkrieg gefallen ist.

Dies anzusehn ist unerträglich und Sie, Herr Staatssekretär, haben durch Ihre Tätigkeit schon vieles Ausgleichendes durchgeführt und möchte ich sie bitten, auch dieses Denkmal des Verrates zu beseitigen.

Ich glaube, dass auch die Wehrmacht dies nur begrüssen kann, da doch niemand verlangen wird, dass einem Denkmal die Ehrenbezeugung gegeben wird, welches den tschechischen Legionär verherrlicht, da gerade durch den Verrat der tschechischen Legionäre im Weltkrieg viele Opfer gebracht wurden.

Heil Hitler !

(L. S.)

gez.: Unterschrift

Fritz Amreich.

Abschrift.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Leiter
der Parteiverbindungsstelle
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

21

Hl. Dr. J/Ma.

Prag IV, 30. April 41.
Burg, Nordflügel.

Herrn
Reichsleiter Pg. Martin B o r m a n n

München 33
Braunes Haus.

Betrifft: Grusspflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntem tschechischen Soldaten am Altstädter-Ring in Prag.

Die Entstehung bzw. Geschichte der Ehrung für den unbekanntem Soldaten beim Altstädter Rathaus ist allen Prager Volksgenossen gut bekannt. General Blaskowitz legte Ende März 1939 in feierlicher Form einen Kranz nieder, was die Tschechen erst darauf aufmerksam machte, eine wie weihevollte Stätte sie besäßen. Seit jener Zeit brennen während des Tages Gasflammen und gehen Tschechen wie Deutsche grüssend vorüber.

Nun können tatsächlich an der weiteren Beibehaltung dieser Ehrung begründete Zweifel gehegt werden, denn der unbekanntem Soldat, der in der Rathaus-Kapelle beigesezt ist, war ein tschechischer Überläufer, der in der Schlacht bei Zborov, d.h. im Kampf gegen die Mittelmächte und damit gegen das Deutschtum, gefallen ist. Wir haben keinen Anlass, Überläufer und Legionäre irgendwie als unbekanntem Soldaten oder in Denkmälern von unbekanntem Soldaten verherrlichen zu lassen.

Dass es sich eindeutig bei diesem Grabmahl des unbekanntem Soldaten um die Legionärideologie dreht, beweisen die Orden, die bis unlängst auf dem Polster befestigt vor dem Sarg des unbekanntem Soldaten aufgesteckt waren. Sie sind erst jetzt im Zuge der allgemeinen Säuberung entfernt worden.

Ginge es um eine Ehrung jenes unbekanntem Soldaten, der tapfer seine Pflicht erfüllend auf der Seite der Mittelmächte gefallen ist, dann könnten wir Deutsche und gleichfalls vor ihm verneigen, denn dieser unbekanntem Soldat könnte dann ebenso ein Deutscher Prag's gewesen sein.

Nun ergibt sich das für uns alle, besonders aber für die Tschechen sonderbare Bild, dass militärischerseits nach der bestehenden Vorschrift das Ehrenmahl gegrüsst wird, während die Partei mit ihren Gliederungen und auch die Waffen-SS die Ehrenbezeugung vor diesem Ehrenmal für ihre Angehörigen verboten hat, mit der Begründung, dass es sich um eine Ehrungsstätte der Deserteure der k. und k. Armee handelt.

Die Kranzniederlegung und die Anordnung der Grusspflicht für die Wehrmacht mag in den Tagen des Einmarsches im März 1939 und auch in den darauffolgenden Monaten bis zum Ausbruch des Krieges eine geschickte und freundliche Geste für das Tschechische Volk gewesen sein; heute erscheint allen Volksgenossen jedoch eine solche Ehrenbezeugung völlig überflüssig, besonders im Hienblick auf die gegensätzlichen Verfügungen des Reichsprotectors, der Partei und

ihren

21a

ihren Gliederungen einerseits und der Wehrmacht andererseits. Mag man den Tschechen ihr Ehrenmal und ihre Pylonen noch bis zum Ende des Krieges lassen - eine Grusspflicht sollte aber für deutsche Soldaten aufgehoben werden.

Ich möchte vorschlagen, dass hierüber der Stellvertreter des Führers oder gegebenenfalls der Führer selbst eine Entscheidung fällt und das O K W dann entsprechend angewiesen wird.

Heinrich Himmler
Reichsführer SS

Heil Hitler !

gez.: Dr. Jury

(Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury).

Die Entsetzung bzw. Gesandtschaft der Führung für den un-
kannten Soldaten beim Aistädter Rathaus ist allen Prager Volksgenossen gut bekannt. General Biskupovic legte Ende März 1939 in feierlicher Form einen Kranz nieder, was die Tschechen erst darauf aufmerksam machte, eine wie wertvolle Stätte die besagten Soldaten jener Zeit hielten während des Tages Gedenken und gehen Tschechen wie Deutschen gleichermaßen vorüber.
Man können tatsächlich an der weiteren Beteiligung der Führung begründete Zweifel gesetzt werden, denn der unbekannte Soldat, der in der Rathaus-Kapelle beigesetzt ist, war ein tschechischer Überlebender, der in der Schlacht bei Sporov, d. h. im Kampf gegen die Mittelmächte und damit gegen das Deutschland, gefallen ist. Wir haben keinen Anlass, Überlebender und Legionäre irgendwie als unbekannte Soldaten oder in Denkmalen von unbekanntem Soldaten vorzuziehen zu lassen.
Dass es sich eindeutig bei diesem Gedenkmal des unbekanntem Soldaten um die Legionäre handelt, beweisen die Orden, die die Inschrift auf dem Polster vor dem Sark des unbekanntem Soldaten aufgesteckt waren.
Ginge es um eine Führung eines unbekanntem Soldaten, der tapfer seine Pflicht erfüllend auf der Seite der Mittelmächte gefallen ist, dann könnten wir Deutsche und Gleichgesinnte vor ihm vereinen, denn dieser unbekanntem Soldat ist dann ebenso ein Deutscher gewesen sein.
Man ergibt sich das aus alle, besonders aber für die Tschechen sonderbare Bild, dass mit Rücksicht nach der besten Herangehensweise das Ehrenmal gerichtet wird, während die Partei mit ihren Überlegungen und auch die Waffen-SS die Ehrenbewahrung vor diesem Ehrenmal für ihre Angehörigen verboten hat, mit der Begründung, dass es sich um eine Kreuzgewandte der Besatzung der 1. und 2. Armee handelt.
Die Ehrenbewahrung und die Anrechnung der Ehrenpflicht für die Wehrmacht war in den Tagen des Kaiserreiches im März 1939 und auch in den darauffolgenden Monaten bis zum Ausbruch des Krieges eine geschichtliche und fremdliche Sache für das Reichsdeutsche Volk gewesen sein; heute erscheint allen Volksgenossen jedoch eine solche Ehrenbewahrung völlig überflüssig, besonders im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Reichsstatthalter, der Reichsstatthalter



55831

Heinrich

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

22

Der Leiter

der Parteiverbindungsstelle

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Gl. Dr. J/Ma

Prag IV, 30. April 1941
Burg, Nordflügel.

Herrn Reichsleiter Pg. Martin B o r m a n n

M ü n c h e n 33

Braunes Haus

Betrifft: Grusspflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntem tschechischen Soldaten am Altstädter-Ring in Prag.

Die Entstehung bezw. Geschichte der Ehrung für den unbekanntem Soldaten beim Altstädter-Rathaus ist allen Prager Volksgenossen gut bekannt. General Blaskowitz legte Ende März 1939 in feierlicher Form einen Kranz nieder, was die Tschechen erst darauf aufmerksam machte, eine wie weihevollte Stätte sie besäßen. Seit jener Zeit brennen während des Tages Gasflammen und gehen Tschechen wie Deutsche grüssend vorüber.

Nun könnten tatsächlich an der weiteren Beibehaltung dieser Ehrung begründete Zweifel gehegt werden, denn der unbekanntem Soldat, der in der Rathaus-Kapelle beigesetzt ist, war ein tschechischer Überläufer, der in der Schlacht bei Zborov, d.h. im Kampf gegen die Mittelmächte und damit gegen das Deutschtum, gefallen ist. Wir haben keinen Anlass, Überläufer und Legionäre irgendwie als unbekanntem Soldaten oder in Denkmälern von unbekanntem Soldaten verherrlichen zu lassen.

Dass es sich eindeutig bei diesem Grabmal des unbekanntem Soldaten um die Legionärideologie dreht, beweisen die Orden, die bis unlängst auf dem Polster befestigt vor dem Sarg des unbekanntem Soldaten aufgesteckt waren. Sie sind erst jetzt im Zuge der allgemeinen Säuberung entfernt worden.

Ginge es um eine Ehrung jenes unbekanntem Soldaten, der tapfer seine Pflicht erfüllend auf der Seite der Mittelmächte gefallen ist, dann könnten wir Deutsche uns gleichfalls vor ihm verneigen, denn dieser unbekanntem Soldat könnte dann ebenso ein Deutscher Prag's gewesen sein.

Nun ergibt sich das für uns alle, besonders aber für die Tschechen sonderbare Bild, dass militärischerseits nach der bestehenden Vorschrift das Ehrenmal gegrüsst wird, während die Partei mit ihren Gliederungen und auch die Waffen-SS die Ehrenbezeugung vor diesem Ehrenmal für ihre Angehörigen verboten hat, mit der Begründung, dass es sich um eine Ehrungsstätte der Deserteure der k. und k. Armee handelt.

Die Kranzniederlegung und die Anordnung der Grusspflicht für die Wehrmacht mag in den Tagen des Einmarsches im März 1939 und auch in den darauffolgenden Monaten bis zum Ausbruch des Krieges eine geschickte und freundliche Geste für das tschechische Volk gewesen sein; heute erscheint allen Volksgenossen jedoch eine solche Ehrenbezeugung völlig überflüssig, besonders im Hinblick auf die gegensätzlichen Verfügungen des Reichsprotectors, der Partei und ihren Gliederungen einerseits und der Wehrmacht andererseits. Mag man den Tschechen ihr Ehrenmal und ihre Pylonen noch bis zum Ende des Krieges lassen - eine Grusspflicht sollte aber für deutsche Soldaten aufgehoben werden.

Ich

22a

Ich möchte vorschlagen, dass hierüber der Stellvertreter des Führers oder gegebenenfalls der Führer selbst eine Entscheidung fällt und das O K W dann entsprechend angewiesen wird.

Heil Hitler!

gez: Dr. Jury

(Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury).

Herrn Reichsleiter Dr. Martin Bormann
München 33
Braunhaus

Prag, IV. 30. April 1941
Kriegsministerium

Betrifft: Graspflicht vor dem Einbruch des unbekanntes tschechischen Soldaten am Aistabter-Ring in Prag.
Die Entsetzung bzw. Geschichte der Führung für den unbekanntes Soldaten beim Aistabter-Rathaus ist allen Prager Volksgenossen gut bekannt. General Blaskowitz letzte Ende März 1939 in feierlicher Form einen Krone nieder was die Tschechen erst darauf aufmerksam machte, eine wie weihnachtliche Stätte als besetzen. Seit jener Zeit trennen während des Tages Gefällissen und geben Tschechen wie Deutsche Grasmann vorüber.
Man könnten tatsächlich an der weiteren Befehlshaltung dieser Führung begründete Zweifel gesetzt werden, denn der unbekanntes Soldat, der in der Prager-Kapelle eingesetzt ist, war ein tschechischer Überläufer, der in der Schlacht bei Borovov, d. h. im Kampf gegen die Mittelmächte und damit gegen das Deutschland, gefallen ist. Wir haben keinen Anlass, Überläufer und Leutnants tschechische als unbekanntes Soldaten oder in Detachieren von unbekanntes Soldaten verantwortlich zu lassen.

Dass es sich eindeutig um die Legionäre handelt, die die Prager auf dem Prager besetzt vor dem Einbruch des tschechischen Soldaten aufgeteilt waren. Sie sind erst jetzt im Zuge der tschechischen Graspflicht erkannt worden.



55830

Ginge es um eine Führung eines unbekanntes Soldaten, der tschechische seine Pflicht erfüllend auf der Seite der Mittelmächte gefallen ist, dann könnten wir Deutsche aus Rücksicht vor dem Volk nicht als unbekanntes Soldat führen dann ebenso ein deutsches gewesen sein.
Man ergibt sich das für die Tschechen, besonders aber für die Tschechen sonderbare Bild, dass militärische nach der bestehenden Vorschritt das Ehrenmal gestrichelt wird, während die Partei mit ihren Gliedern und auch die Wähler die Ehrenbezeugung vor diesem Ehrenmal für ihre Angehörigen vorzuziehen hat, mit der Begründung, dass es sich um eine Ehrenstätte der Deutschen der k. und k. Armee handelt.

Die Kranzablieferung und die Anordnung der Graspflicht für die Wehrmacht war in den Tagen des Einmarsches im März 1939 und auch in den darauffolgenden Monaten bis zum Ausbruch des Krieges eine wesentliche und feierliche Geste für das tschechische Volk gewesen sein; heute erscheint allen Volksgenossen jedoch eine solche Ehrenbezeugung völlig unverständlich, denn dass im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Reichsgeschicks, der Partei und ihren Gliedern einverleibt und der Wehrmacht andererseits. Man man den Tschechen ihr Ehrenmal und ihre Pflanzung noch als ein Zeichen des Krieges lassen - eine Graspflicht sollte aber für deutsche Soldaten abgeben werden.

der Leiter
der Parteiverbindungsstelle
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

23

Gl.Dr.J/Ma

Prag IV, 30. April 1941
Burg, Nordflügel.

Herrn
Reichsleiter Pg. Martin BORMANN

M ü n c h e n 33

Braunes Haus

4/
Los. am 8. 6. 1947 bei dem

Unterschied

1/ 8/5.47.

Betrifft: Grusspflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntem
tschechischen Soldaten am Altstädterring in Prag.

Die Entstehung bzw. Geschichte der Ehrung für den unbekanntem Soldaten beim Altstädter Rathaus ist allen Prager Volksgenossen gut bekannt. General Blaskowitz legte Ende März 1939 in feierlicher Form einen Kranz nieder, was die Tschechen erst darauf aufmerksam machte, eine wie weihevollte Stätte sie besäßen. Seit jener Zeit brennen während des Tages Gasflammen und gehen Tschechen wie Deutsche grüssend vorüber.

Nun könnten tatsächlich an der weiteren Beibehaltung dieser Ehrung begründete Zweifel gehegt werden, denn der unbekanntem Soldat, der in der Rathauskapelle beigesezt ist, war ein tschechischer Überläufer, der in der Schlacht bei Zborov, d.h. im Kampf gegen die Mittelmächte und damit gegen das Deutschtum, gefallen ist. Wir haben keinen Anlass, Überläufer und Legionäre irgendwie als unbekanntem Soldaten oder in Denkmälern von unbekanntem Soldaten verherrlichen zu lassen.

Dass es sich eindeutig bei diesem Grabmal des unbekanntem Soldaten um die Legionärideologie dreht, beweisen die Orden, die bis unlängst auf dem Polster befestigt vor dem Sarg des unbekanntem Soldaten aufgesteckt waren. Sie sind erst jetzt im Zuge der allgemeinen Säuberung entfernt worden.

Ginge es um eine Ehrung jenes unbekanntem Soldaten, der tapfer seine Pflicht erfüllend auf der Seite der Mittelmächte gefallen ist, dann könnten wir Deutsche uns

St. S. II A-36

gleichfalls vor ihm verneigen, denn dieser unbekannte Soldat könnte dann ebenso ein Deutscher Prag's gewesen sein.

Nun ergibt sich das für uns alle, besonders aber für die Tschechen sonderbare Bild, dass militärischerseits nach der bestehenden Vorschrift das Ehrenmal begrüsst wird, während die Partei mit ihren Gliederungen und auch die Waffen-SS die Ehrenbezeugung vor diesem Ehrenmal für ihre Angehörigen verboten hat, mit der Begründung, dass es sich um eine Ehrungsstätte der Deserteure der k.u.k. Armee handelt.

Die Kranzniederlegung und die Anordnung der Grusspflicht für die Wehrmacht mag in den Tagen des Einmarsches im März 1939 und auch in den darauffolgenden Monaten bis zum Ausbruch des Krieges eine geschickte und freundliche Geste für das tschechische Volk gewesen sein; heute erscheint allen Volksgenossen jedoch eine solche Ehrenbezeugung völlig überflüssig, besonders im Hinblick auf die gegensätzlichen Verfügungen des Reichsprotectors, der Partei und ihren Gliederungen einerseits und der Wehrmacht andererseits. Mag man den Tschechen ihr Ehrenmal und ihre Pylonen noch bis zum Ende des Krieges lassen - eine Grusspflicht sollte aber für deutsche Soldaten aufgehoben werden.

Ich möchte vorschlagen, dass hierüber der Stellvertreter des Führers oder gegebenenfalls der Führer selbst eine Entscheidung fällt und das O K W dann entsprechend angewiesen wird.

H e i l H i t l e r !

gez. Dr. Jury

(Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury).

St. S. A 36

Prag, den 19. Dezember 1940.

20/12
fr H. Gies
auf haben dem fr H. G. muss
Markark über aus Gutes
sind in mit Obasp Kongen
Zugehen lassen. Dapur War.

1. Vermerk

mark muss
fr. H. G. may
zu gelastet
ndern. fr
Kpitan an
WB ip vor
unwarscher
fuffhaisung
als fr. Kempt
protektors
Kauu mark
mudly
6

Die Wehrmacht erweist nach wie vor an der Grabstätte des unbekanntes Soldaten am Altstädter Ring die Ehrenbezeugung. Die Partei und ihre Gliederungen - unter diesen die Waffen-H - erweisen keine Ehrenbezeugung. Abgesehen davon, dass bedauerlicherweise wiederholt Angehörige der Wehrmacht von Angehörigen der Partei und ihrer Gliederungen wegen der Ehrenbezeugung gestellt worden sind, erachte ich diese nach wie vor abwegig, weil die Errichtung der Grabstätte des unbekanntes s.Zt. nichts anderes als ein Bekenntnis zur Legionärsideologie gewesen ist. Ich rege deshalb an, an die Wehrmacht nunmehr von Amtswegen heranzutreten, um sie zu veranlassen, den einschlägigen Befehl, der die Ehrenbezeugung vorschreibt, aufzuheben. Sollte dieser Schritt, der bei dem Wehrmachtbevollmächtigten zu unternehmen wäre, nicht zum Erfolg führen, so müsste die Intervention beim Oberkommando der Wehrmacht wiederholt werden.

2. K.H. mit diesem Vermerk

Herrn v. B u r g s d o r f f
zugeleitet.

Ich wäre dankbar, wenn ein entsprechendes Schreiben vorbereitet und mir zur unterschriftlichen Vollziehung vorgelegt würde.

Kramm

26-1

26a

Prag, den 2. Januar 1941.

1. Vermerk :
=====

Nach der Entscheidung des Herrn Staatssekretärs soll die einschlägige Angelegenheit mit dem Stellvertretenden Gauleiter Dr. Donneverth besprochen werden. Die von dem Herrn Staatssekretär mit Kreisleiter Höss vorgesehene Erörterung der Angelegenheit entfällt.

2. Wvl. am 7.1.1941 bei dem Unterzeichner.

am 7.1.1941 vorgef. Jlm.

22852

[Signature]

Prag, den 19. Dezember 1940.

1. V e r m e r k .

Die Wehrmacht erweist nach wie vor an der Grabstätte des unbekanntes Soldaten am Altstädter Ring die Ehrenbezeugung. Die Partei und ihre Gliederungen - unter diesen die Waffen-~~II~~ - erweisen keine Ehrenbezeugung. Abgesehen davon, dass bedauerlicherweise wiederholt Angehörige der Wehrmacht von Angehörigen der Partei und ihrer Gliederungen wegen der Ehrenbezeugung gestellt worden sind, erachte ich diese nach wie vor abwegig, weil die Errichtung der Grabstätte des unbekanntes s.Zt. nichts anderes als ein Bekenntnis zur Legionärsideologie gewesen ist. Ich rege deshalb an, an die Wehrmacht nunmehr von Amtswegen heranzutreten, um sie zu veranlassen, den einschlägigen Befehl, der die Ehrenbezeugung vorschreibt, aufzuheben. Sollte dieser Schritt, der bei dem Wehrmachtbevollmächtigten zu unternehmen wäre, nicht zum Erfolg führen, so müsste die Intervention beim Oberkommando der Wehrmacht wiederholt werden.

2. K.H. mit diesem Vermerk

Herrn v. B u r g s d o r f f

zugeleitet.

Ich wäre dankbar, wenn ein entsprechendes Schreiben vorbereitet und mir zur unterschriftlichen Vollziehung vorgelegt würde.

3. Wv.am 16.1.1941 bei mir.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 16. Dezember 1940.

Nr. _____

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär.

23/12

f. Staatsprotector.

24. März vor, sp. f. Kaiser
protector von WB. unmittelbar
besserer. No. 1000 f. 1000
auf dem WB. mit aufeinander

Konzipient, sp. von WB.
auf das ORW.
zurückgegriff

6

12/12

f. von Burgsdorff

In der Angelegenheit des Ehrenmals auf dem
Altstädter Ring hat mich heute Oberst Longin noch
einmal besucht. Er hat im Auftrage des Wehrmachtsbe-
vollmächtigten nochmals darauf hingewiesen, dass die
Gruss-Pflicht vor dem Ehrenmal seinerzeit während
der militärischen Besetzung des Landes durch General-
oberst Blaskowitz angeordnet worden sei. Die Anordnung
sei auch von den Tschechen, wie aus zahlreichen Presse-
ausführungen, auch der Vlastka, hervorgeht, sehr erfreut
aufgenommen worden.

Oberst Longin überreichte einen Vermerk, der von
Major von Heimburg aufgestellt worden ist und der sich
gründet auf einer Besichtigung, die Oberst Longin,
General von Pitreich und Major von Heimburg in zivil
gelegentlich einer Strassenbahnrundfahrt gemacht haben.

Oberst Longin weist daraufhin, dass äusserlich
nichts mehr darauf hinzeigt, dass es sich um ein
Legionärsdenkmal handelt. Es sind alle Tafeln entfernt
und es hängt nur noch eine offizielle Tafel, die an
die Enthauptung der Protestanten erinnert.

Da die seinerzeitige Anordnung des Generaloberst
Blaskowitz in den Standortbefehlen festgelegt worden
ist, die wiederum vom Oberkommando der Wehrmacht
genehmigt worden sind, schlägt der Wehrmachtsbevoll-
mächtigte vor, von einer Rückziehung der damaligen
Anordnung abzusehen, aber durch Anbringung einer neuen
Tafel mit der Inschrift "Den Toten des Weltkrieges"
die eindeutige Bedeutung des Ehrenmals für die kommen-

27a

Der Reichspräsident
in Berlin und Weimar

den Zeiten festzulegen.

Telefonisch teilt mir Oberst Longin noch mit, dass General Friderici bei der Vereidigung der Wehrmannschaften der S.A. mit Primator-Stellvertreter Pfitzner und Kreisleiter Höss über die Angelegenheit gesprochen hat. Diese haben ihm ihr Einverständnis zu seinem Plan, also der Anbringung der Tafel und der Beibehaltung der Gruss-Pflicht, ausgesprochen.

Handwritten signature



55821

Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Geheim Prag, den 9.12.40.

Aktenvermerk.

Bezug: Nr.1092/40 geh.

Betr.: Grabmal des unbekanntes tschechischen
Soldaten.

Am 8.Dez.40,10 Uhr vormittags, fand eine Besichtigung des Grabmals des unbekanntes tschech.Soldaten in der Chrypta des Altstaedter Rathauses durch General v.Pitreich, Oberst d.G. Longin und Major v.Heimburg statt.

Dabei wurde festgestellt:

Alle Erinnerungen an die tschechischen Legionäre des Weltkrieges sind entfernt worden, insbesondere die Inschriften und die früher vor dem Sarkophag ausgestellten Orden. Der Sarg selbst ist mit einer Flagge in den Farben des Protektorats bedeckt.

Bei der offiziellen Fremdenführung wird ebenfalls mit keinem Wort der Legionärstradition gedacht. *2* Der Führer ~~spricht~~ *erwähnt* vielmehr von einem unbekanntes Soldaten aus einem Massengrab. An dem Sarkophag war ein Kranz der Regierungstruppe niedergelegt mit der Inschrift: "Die Regierungstruppe den toten Kameraden." In der Kapelle werden weiterhin zahlreiche Schleifen von Kraenzen aufbewahrt, die von Vertretern fast sämtlicher ~~Staaten~~ *F* im Laufe der Jahre niedergelegt worden sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass jede Erinnerung an die Legionäre des Weltkrieges peinlichst vermieden wird und dass es der Protektoratsregierung offensichtlich darauf ankommt, die Opfer des Weltkrieges zu ehren.

hat glauben ist nicht!

Heimburg

*Fremdparteien
x Legationärgrab 28/12*

22853

- für die Hauptzollämter Prag-Verbrauchssteuern und Königgrätz Zollrat Schiller,
für die Hauptzollämter Prag-Stadt, Budweis und Tabor Oberzollinspektor Bornholt,
für die Hauptzollämter Prag-Land und Jitschin Zollrat Deichmann,
für die Hauptzollämter Tschaslau und Iglau Zollamtmann Herbst,
für die Hauptzollämter Brünn und Olmütz Zollamtmann Süchtig.

Es wird jedoch besonders darauf hingewiesen, daß bei Zweifel und Unklarheiten in der Anwendung der hier geltenden Steuer-, Zoll- und Gebührenvorschriften grundsätzlich die Entscheidung des W. B., Abt. IVa, einzuholen ist.

(IVa Az. 60 h 28 A 1/2/40 Nr. 667 a v. 14. 11. 40.)

862. Bekleidungsbestimmungen.

Der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres hat unterm 7. 10. 40 Az. 64 f 4 AHA/Bkl. (IIC) Nr. 8102/40 bestimmt, daß für die Bekleidungswirtschaft der Truppen folgende Vorschriften gelten:

a) Für das Feldheer

»Bestimmungen über die Bekleidungswirtschaft des Feldheeres« vom 4. 6. 1940 (— »Bekl.: Feld« —) verteilt beim Ersatzheer bis zu den Wirtschaftstruppenteilen, die somit gleichfalls über Bestimmungen verfügen, die allgemeine Gültigkeit haben und zwar:

1. Anhang 1 der »Bekl. Feld« über Ausstattung des Feldheeres und Preise bei Abgaben gegen Bezahlung und
2. Anhang 6: Reichkleiderkarte und Uniformbezugscheine.

Außerdem enthält die neu herausgegebene H. Dv. 488/5 zahlreiche Hinweise für die Bekleidungswirtschaft. Vergleiche besonders Anhang Teil 2. — Neuausgabe v. 29. 5. 1940.

b) Für das Ersatzheer

»Richtlinien für die Bekleidungswirtschaft des Ersatzheeres« vom 9. 9. 1940 (— »Bekl. Ersatz« —).

Diese neuen Richtlinien, die in Verbindung mit H. Dv. 121 (Vorschrift über die Bekleidungswirtschaft der Truppen im Frieden) gelten — vergl. H. M. 40, Ziff. 751 — sind inzwischen bis zu den Einheiten des Ersatzheeres verteilt worden. Alle entgegengesetzten Bestimmungen, insbesondere der Erlaß v. 2. 9. 1939 AHA/Bkl. (IIC) Nr. 4336/39, sind hinfällig.

Eine spätere Zusammenfassung der Bestimmungen zu a) und b) in einer »Einsatz-Bekleidungs-vorschrift« ist durch das OKH in Aussicht genommen.

Die Kommandeure und Sachbearbeiter für Bekleidung werden erneut darauf hingewiesen, sich dem wichtigen Dienstzweig Bekleidungswirtschaft angesichts der außerordentlich angespannten Rohstofflage besonders zu widmen.

Von Verstößen, gegen die streng vorgegangen werden muß, werden kurz genannt:

Mangelhafte Pflege des Schuhzeugs, trotzdem große Mengen Lederfett bei den Heeresbekleidungsämtern lagern. Zum Ausgang, kleinen Dienst usw. werden immer noch Stiefel getragen statt Schnürschuhe. Gegen das Verbot, Urlaubern ohne vorgeschriebenen Vermerk des Komp. Chefs Stücke umzutauschen, wird immer wieder verstoßen.

Zum Nachweis der Bekleidung wird auf Vervollständigung des Soldbuches gem. A. H. M. 40, Ziff. 730, hingewiesen. Etwa fehlende Einlagen zu vorhandenen Soldbüchern sind beim W. B. anzufordern. Wenn bei Verwundeten die Eintragungen nicht stimmen, hat das betreffende Reservelazarett usw. den Bekleidungs-nachweis richtig zu stellen. Weiterer Schriftwechsel unterbleibt, sofern nicht Vorsatz, grobe oder leichte Fahrlässigkeit bekannt ist.

Die vorgenannten Vorschriften und Hinweise sind bei jeder Gelegenheit (Offizierbesprechungen usw.) zum Gegenstand kurzer Besprechungen, bei der Ausbildung der Verwaltungsbeamten zum Gegenstand eingehender Unterweisungen und Prüfungen zu machen.

Mitarbeit aller Dienststellen ist unbedingt erforderlich, um alle vorhandenen Bestände zu erhalten, da nur dann die Feldtruppe mit dem notwendigen Nachschub versorgt werden kann.

(IVa Az. B 64 f E 1/40 v. 21. 11. 40.)

863. Suchmeldung.

Bei welchem Truppenteil oder Dienststelle befinden sich folgende Offiziere, die sich vom 7.—8. September auf einer Dienstreise in Budweis befanden:

Major Diemjer,
Hauptmann Köhler,
Leutnant Kahlenberg,
Leutnant Josl.

Meldung an W. B., Abt. IIa.
Fehlanzeige nicht erforderlich.

(IIa v. 27. 11. 40.)

864. Verlustmeldung.

Am 25. 10. 1940 hat ein Angehöriger der Dienststelle 31 628 sein Koppel mit Seitengewehr Nr. 2778 in einem auf dem Bahnhof

Prerau abgehängten Wagen des von Mähr.-Weißkirchen nach Olmütz verkehrenden Zuges liegen gelassen.

Beim Auffinden der Gegenstände sind dieselben der Dienststelle Feldpost-Nr. 31 628 zu übersenden.

(Ia 1 v. 20. 11. 40.)

865. Verlust von Soldbüchern.

Es wurden verloren:

1. das Soldbuch des Schützen Johann Berner, 3./Land. Schtz. Batl. 855, geb. am 5. 6. 1898 in Grammat-Neusiedel (Niederdonau), ausgestellt von der L. Schtz. Kp. 7/II/4 unter der Nummer 95;
2. das Soldbuch des Schützen Werner Bocklenberg, 1./Inf. Ers. Batl. 43, geb. am 9. 7. 1911 in Lüdenscheid, ausgestellt von der 1./Inf. Ers. Batl. 413 unter der Nummer 539;
3. das Soldbuch des Schützen Johann Sauerer, 10./J. R. 330, geb. am 18. 1. 1919 in Berndorf/Ndb., ausgestellt von der 3./Inf. Ers. Batl. 186 unter der Nummer 181;
4. das Soldbuch des Schützen Josef Pitz, 2./Inf. Ers. Batl. 312, geb. am 28. 3. 1909 in München-Gladbach, ausgestellt von der 2./Inf. Ers. Batl. 312 unter der Nummer 836;
5. das Soldbuch des Schützen Walter Kreuzburg, Ers. Kp. M. G. Batl. 9 (mot.), geb. am 23. 2. 1922 in Erfurt, ausgestellt am 10. 6. 1940 von der Ers. Kp. M. G. Batl. 9 (mot.) unter der Nummer 759;

6. das Soldbuch des Kanoniers Max Rehs e, 1./Beob. Ers. Abt. 1, geb. am 18. 8. 1907 in Eichen, ausgestellt am 2. 9. 1939 von der 1./Beob. Ers. Abt. 1 unter der Nummer 15.

Die Soldbücher werden hiermit für ungültig erklärt. Bei Auftauchen derselben sind sie einzuziehen und die Personalien des Finders festzustellen.

(IIb Az. 16 f v. 20. 11. 40.)

866. Gefunden.

In Göding wurde ein Brustbeutel mit Erkennungsmarke »2. J. Ers. B. 72 Nr. 185« gefunden. Anforderung durch den Truppenteil des Verlierers beim W. B., Abt. IIb.

(IIb Az. 23 c v. 26. 11. 40.)

867. Berichtigung.

Im V. Bl. W. B. Nr. 23, Ziffer 457 (Unterstützungsfonds für Soldaten) ist folgende Berichtigung durchzuführen:

streiche b 3, setze dafür:

Feldw. Knöpfel, Vertr.: Feldw. Liebig;

streiche b 4, setze dafür:

Feldw. Katzer, Vertr.: Feldw. Zedelmayer;

streiche c 3, setze dafür:

Feldw. Gebauer, Vertr.: Schirrm. Wortmann;

streiche c 4, setze dafür:

Uffz. Seidl, Vertr.: Uffz. Schlegel.

(IIa/3 Az. 21 Nr. 1189/40 v. 21. 11. 40.)

868. Tierseuchen.

Stand der wichtigsten Tierseuchen am 15. November 1940.

Seuche:	Land:	Bezirk:	Gemeinde:	Zahl der verseuchten Gehöfte
Milzbrand	Böhmen	Brandeis a. Elbe	Groß-Brasdim	1
			Prag X	1
Pferde-Räude	Mähren	Holleschau	Groß-Lukau	1
	Böhmen	Neustadt a. d. Mett.	Opotschno	1
Prag XIV-Nusl			1	
Tollwut (Verdacht)	Mähren	Tiedberg	Tritzendorf	1
	„	Tiedberg	Braunsberg	1
Tollwut	„	Olmütz-Stadt	Olmütz	3

Maul- und Klauenseuche und Rotz sind nicht aufgetreten. Unterstrichen sind die Namen der neuverseuchten Gemeinden.

(IVc Az. 51 o/40 v. 26. 11. 40.)

55821



TEIL II

Bekanntmachungen der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren.

869. Besoldung der über die zwölfjährige Dienstzeit hinausdienenden Unteroffiziere.

(O. K. W. Az. 60 a 10 AWA/W Allg. (Ib)
Nr. 719/40
vom 29. 8. 1940.)

Die Gehaltssätze für Unteroffiziere im 13. bis 18. Dienstjahr waren nach der Verfügung »Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht« Az. g 60 a/m AWA (II)

Nr. 221/39
v. 27. 3. 1939 allgemein nur für die über die zwölfjährige Dienstzeit hinaus weiterverpflichteten Unteroffiziere zuständig.

Seit Beginn des Krieges ist die geforderte Bedingung der Weiterverpflichtung überholt. Daher wurde in der Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht

Az. 60 a 10 AWA/W Allg (Ib)
Nr. 2409/39 II. Ang.

vom 23. 12. 1939 bereits bestimmt, daß Unteroffiziere, deren zwölfjährige Dienstverpflichtung während des Krieges abgelaufen ist oder abläuft, und die während des Krieges nicht entlassen werden, nach Beendigung der zwölfjährigen Dienstzeit die Bezüge der Soldaten im 13. bis 18. Dienstjahr erhalten. Eine besondere Weiterverpflichtung wurde für die Gewährung der Besoldung im 13. bis 18. Dienstjahr bei diesen Unteroffizieren nicht zur Voraussetzung gemacht.

Außerdem erhalten gemäß Nr. 11 a) der Durchführungsbestimmungen zur Zweiten Verordnung zum EWGG auch Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes bei Beantragung der Kriegsbesoldung, wenn sie eine zwölfjährige Dienstzeit als Berufssoldat abgeleistet haben, die für Unteroffiziere mit mehr als 12 Dienstjahren festgesetzte Besoldung.

(60 a 10 A II (I)/40 v. 25. 11. 40.)

870. EWGG. — Hier Kriegsbesoldung.

Das Oberkommando des Heeres (Ch H Rüst u. BdE) ordnete am 12. 11. 1940 — Az. 60 a — H Haush (Vb) Nr. 4672/40 an:

In den Anträgen der Soldaten und Wehrmachtbeamten, deren Familien sich nicht im Inlande befinden, und auch von ledigen Auslandsdeutschen, müssen die Angaben zu den Ziffern 3, 4 und 5 des Formblatts 1 ebenfalls in entsprechender Form möglichst lückenlos gemacht werden.

Die Mitteilungen nach Formblatt 2 und 4 sind von den Standortgebührensstellen unmittelbar an folgende Behörden zu senden:

für Empfänger von Bezügen nach § 1 (3) a und b der zweiten Verordnung zum EWGG an das Auswärtige Amt, Berlin, Abtlg. Pers. B:

für Empfänger von Familienunterhalt an den Reichsminister des Innern — Abt. Familienunterhalt — mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige FU. Unterhaltsstelle.

(60 d 20.24 A I 2/40 Nr. 6111/40 v. 19. 11. 40.)

871. Ausgleichszulage für Lohnempfänger.

(V. Bl. W. B. 1940, S. 215, Nr. 628.)

Die ATO. und TO. B sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 im Protektorat eingeführt. Nähere Anweisungen der H. V. folgen. Auf Grund des Erlasses O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) Az. 26/27 a VA/Ag V I/Anga II 1 Nr. 5548/40 vom 19. Juli 1940 Ziff. 3 und zur Gleichschaltung der Gefolgschaftsmitglieder des Heeres und der Luftwaffe — die Luftwaffe hat die Zahlung der Ausgleichszulage bereits eingestellt — ist die Zahlung der Ausgleichszulage mit Wirkung vom Beginn der Lohnwoche, in der diese Anordnung im V. Bl. W. B. erscheint, einzustellen. V. Bl. W. B. 1940, S. 215, Nr. 628, ist mit einem Hinweis zu versehen. Sämtliche Lohnstellen des übrigen Reichsgebiets, die die Ausgleichszulage für ledige Arbeiter, die ins Protektorat kommandiert wurden, gezahlt haben, sind sofort von dieser Anordnung in Kenntnis zu setzen. Die Verantwortung für die Benachrichtigung der Lohnstellen des übrigen Reichsgebiets tragen die jeweiligen Gefolgschaftsführer; vgl. Ziffer 1 der Zusätze der H. V. a. a. O.

(26/27 f 10 — P II 1 — v. 15. 11. 40.)

872. EWGG. — Hier Wehrsold bei Beförderung am Entlassungstag.

(H. M. 1940, Nr. 845.)

Das Oberkommando des Heeres (Ch H Rüst u. BdE) verlaublichte am 4. 11. 1940, Az. 60 b — H Haush (V) — Nr. 7621/40:

Die im Erlaß 845 H. M. 1940 Abschnitt A I Ziffer 1 a und c aufgeführten Entlassungsbezüge (Wehrsold und Kriegsbesoldung) werden in der bisherigen Höhe weitergewährt. Beförderungen bei der Entlassung

haben demnach auf die Höhe dieser Entlassungsbezüge keinen Einfluß.

(60 d 20 DM. A I 2/40 Nr. 6042 v. 15. 11. 40.)

873. Abwicklung von Gehaltsvorschüssen in der Ostmark.

Das O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) gibt mit Az. 31 m VA/Ag V I/V 1 (X, 1) Nr. 10354/40 vom 23. 10. 1940 nachstehenden Erlaß des Reichsministers der Finanzen zur Kenntnis und Beachtung bekannt:

»Aus Anlaß eines Einzelfalles übersende ich Abschrift meines Rundschreibens vom 13. März 1940 — LG 1400 Ö — 197 I — betreffend Abwicklung der Gehaltsvorschüsse in der Ostmark. Diese Richtlinien für die Abwicklung der den Beamten in der Ostmark aus einer Kasse des ehemaligen Landes Österreich gezahlten Gehaltsvorschüsse sind sinngemäß auf die den ehemals österreichischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten aus österreichischen Landesmitteln gewährten Vorschüsse anzuwenden.«

Das Rundschreiben lautet:

»Die den Beamten in der Ostmark aus einer Kasse des ehemaligen Landes Österreich gezahlten Gehaltsvorschüsse sind von derjenigen Kasse abzuwickeln und wie üblich zu verbuchen, von welcher der Beamte seine laufenden Bezüge erhält. Ich bitte jedoch, dafür Sorge zu tragen, daß diesen Stellen mit den Personalakten und den Besoldungsmerkmalen auch Angaben über abzuwickelnde Gehaltsvorschüsse zugehen.«

(31 A II/3/40 v. 12. 11. 40.)

874. Berechnung der Lohnsteuer bei Urlaubsabgeltung.

Das Finanzamt Karlsbad — Lohnsteuerstelle — teilt durch Schreiben vom 22. Oktober 1940 mit:

»Eine Urlaubsabgeltung ist nach § 35 der Lohnsteuereinführungbestimmungen vom 10. März 1939 — Reichsgesetzbl. I, S. 449 — als einmalige Zahlung zu versteuern.

Für die Einbehaltung des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer ist maßgebend, ob der Gesamtmonatslohn (wiederkehrender Lohn zuzüglich der einmaligen Zuwendung) den Betrag von RM 234.— übersteigt.

Wenn der Gesamtlohn diesen Betrag übersteigt, ist der Kriegszuschlag nicht allein zur Lohnsteuer vom einmaligen Bezug einzubehalten, sondern auch zur Lohnsteuer vom laufenden Monatslohn.«

(31 d 10 — P II 1 — v. 11. 11. 40.)

875. Schwesternhelferinnen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht gibt mit Az. 26 m/t S. Jn Org Nr. 2176-40 v. 25. 10. 1940 folgendes bekannt:

Durch Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 24. 9. 1940 IV e 7830/40. 38. 10. ist es ermöglicht, daß DRK-Schwesterhelferinnen, die 12 Monate im Dienste der Wehrmacht tätig waren, nach Teilnahme an einem verkürzten Lehrgang von 3 Monaten in einer Krankenpflegeschule des Deutschen Roten Kreuzes die Prüfung als Krankenpflegerin machen. Die nach Ablegung der Krankenpflegeprüfung in Res., Luftwaffen- und Marine-Lazaretten der Wehrmacht abgeleistete Dienstzeit ist auf die Tätigkeit in der Krankenpflegeanstalt nach § 1 Abs. 3 Krankenpflege V. O. anzurechnen.

Hierzu wird bestimmt, daß geeignete DRK-Schwesterhelferinnen, welche sich dieser Ausbildung und Prüfung unterziehen wollen, zum Besuch der Krankenpflegeschule ohne Gehalt zu beurlauben sind. Gleichzeitig stellen die Chefärzte der Reserve- usw. Lazarette ihnen eine Bescheinigung aus, daß die Zulassung zur Krankenpflegeprüfung dem dringenden Bedürfnis der Wehrmacht entsprach.

Ersatz für die beurlaubten DRK-Helferinnen ist durch die jeweiligen Beauftragten des Kommissars der Freiwilligen Krankenpflege zu stellen.

(26 t — P II 2 — v. 12. 11. 40.)

876. Bauliche Veränderungen in Kasernen und Behelfsunterkünften.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß es den Truppen und Dienststellen verboten ist, von sich aus bauliche Veränderungen an und in Truppenunterkünften durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Truppenteile und Dienststellen haben vielmehr Anträge auf bauliche Veränderungen an die für ihren Bereich zuständige Heeresstandortverwaltung zu richten, die das weitere mit dem Heeresbauamt zu veranlassen hat. (Siehe H. Dv. 320/3, Wm. Verw. V. III, insbesondere Nr. 5, 93, 114, 115 u. 116).

Ferner werden die Truppenteile darauf hingewiesen, daß sie im Protektorat nur behelfsmäßig untergebracht werden können. Nach H. V. Bl. 1939, Teil C, Ziffer 979, besteht für das Ersatzheer im Kriege keine bestimmte Raumgebühr. Für die behelfsmäßige Ausführung von Bauarbeiten gilt V. Bl. W. B. 1940, Nr. 227 und 710.

Bei erforderlichen Bauarbeiten, über die die H. St. O. Verw. nicht selbständig entscheiden können, müssen die vorzulegenden Anträge u. a. Vorschläge über die behelfsmäßige Ausführung zur Einsparung von Rohstoffen und Kosten enthalten.

(D IV (3) Az. 63 a v. 15. 11. 40.)



55820

877. Einkauf von Speisekartoffeln im Sudetenland.

Die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft des Reichsprotectors teilt mit, daß verschiedene Einheiten der Wehrmacht des Protektorates im Sudetenland größere Mengen Speisekartoffeln einkaufen.

Abgesehen davon, daß erhebliche Preisüberschreitungen festgestellt wurden, wird besonders darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Sudetenland in das Protektorat verboten ist. Aufkäufe von Kartoffeln unmittelbar durch die Einheiten der Wehrmacht, im Sudetenland usw. sind unzulässig.

Für die Versorgung der im Protektorat untergebrachten Einheiten (einschl. Luftwaffe) mit Speisekartoffeln im Wirtschaftsjahr 1940/41 gilt Verfg. H. V. 62 a 10 C I, 2 vom 28. 10. 1940.

(62 a 10 C I, 1 v. 15. 11. 40.)

878. Steuerfreiheit von Schulbeihilfen.

Schulbeihilfen, die auf Grund des Erlasses RBBl. 1940, Nr. 3516, gewährt werden, sind steuerfrei im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

(A 1/2 Az. 60 h 28 v. 16. 11. 40.)

879. Prüfung gemäß § 5 (2) TO. B.

Das O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) teilt durch Erlaß vom 4. November 1940 Az. 27 VA/Ag V I/Anga II 1 Nr. 9852/40 mit:

»Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob ein Arbeiter, der die Prüfung nach § 5 (2) TO. B mit Erfolg abgelegt hat, zum Vorhandwerker bestellt werden und gegebenenfalls den Zuschlag bis zu 10 v. H. des Lohnes der Lohngruppe C für Verrichtung hochwertiger Arbeiten gemäß ADO. Nr. 6 zu Anlage 2 TO. B erhalten darf. Zur Beseitigung dieser Zweifel wird mitgeteilt:

Nach der TO. B, Anlage 2, Lohngruppe A, Ziffer 1 a, darf ein Arbeiter, der ein Zeugnis gemäß § 5 (2) TO. B besitzt, als Handwerker eingestellt werden. Hieraus ergibt sich die Zulässigkeit der Bestellung eines solchen Gefolgschaftsmitgliedes zum Vorhandwerker nach den dafür maßgebenden Bestimmungen und ferner die Zulässigkeit der Gewährung des Zuschlags bei Verrichtung hochwertiger Arbeiten nach der Bestimmung im H. V. Bl. 1940, Teil B, S. 426, Nr. 630.«

(B 27 — P II 1 — v. 18. 11. 40.)

880. Urlaubsreisen für Unverheiratete.

(OKH - Ch H Rüst u. BdE - B 61 b Z (III c)
4609/40
vom 30. 9. 1940.)

Der Erlaß im RBBl. 40, Nr. 3449, findet nur auf kommandierte Gefolgschaftsmitglieder Anwendung. Wird über 4 Monate Kommandierten Umzugsanordnung erteilt, so kann Reisebeihilfe nicht gewährt werden. Bei Reisen mit Reisebeihilfen nach obigem Erlaß sind Wehrmachtfahrscheine nicht zu benutzen, weil die Kosten der Reisen nur zum Teil auf die Reichskasse übernommen werden.

Zusatz der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren.

Für freie Urlaubsreisen für Unverheiratete, die aus dem übrigen Reichsgebiet ins Protektorat kommandiert sind, gilt (zunächst bis 31. 3. 1941) RBBl. 39, Nr. 3143. Die Bestimmung RBBl. 40, Nr. 3449, ist demnach nur für solche Unverheiratete anzuwenden, die innerhalb des Protektorats oder aus dem Protektorat ins übrige Reichsgebiet kommandiert sind.

Wehrmachtfahrscheine dürfen entgegen H. V. Bl. 40, Teil B, Nr. 119, an Unverheiratete bei Urlaubsreisen nicht mehr ausgegeben werden. V. Bl. W. B. 40, Nr. 466, ist entsprechend zu berichtigen. Der letzte Absatz ist zu streichen.

Bemerkt wird, daß diese Anordnung z. Zt. nur auf kommandierte unverheiratete Gefolgschaftsmitglieder Anwendung finden können. Weiteres siehe H. V. Bl. 40, Teil C, Nr. 780.

(B 61 b — A I 1 — v. 20. 11. 40.)

881. H. M. 1940, Nr. 845 A 1 c.

Das Oberkommando des Heeres (Ch H Rüst u. BdE) hat mit Erlaß vom 12. 11. 1940, Az. 60 b — H Haush (Va) Nr. 6968 verlaubar:

Nach den allgemeinen Vorschriften steht Kriegsbesoldung bei Entlassungen gemäß HM. 1940, Nr. 845, bis zum Ende des Entlassungsmonats zu; vgl. Nr. 14 I A der H. Bes. E. B. Die über den Entlassungsmonat bereits gezahlte Kriegsbesoldung ist, soweit sie den Zeitraum von 14 Tagen, vom Tage nach dem Entlassungstage an gerechnet, übersteigt, zurückzuzahlen. Ein am 29. eines Monats entlassener Kriegsbesoldungsempfänger erhält demnach Kriegsbesoldung bis zum Ende des Entlassungsmonats und für den folgenden Monat bis zum 14. Tage nach dem Entlassungstage, wobei der Entlassungstag nicht mitgerechnet wird. Die darüber hinaus gezahlte Kriegsbesoldung ist zurückzuzahlen.

(60 d 20 DM, A 1/2/40 Nr. 6113 v. 22. 11. 40.)

882. Beschaffung von Papier zum Einwickeln der Verpflegungsportionen.

Folgender Erlaß des Oberkommandos des Heeres (Ch H Rüst u. BdE) Az. gk 10 a IV Ag V III/IV, 1 a Nr. 4569/40 vom 15. 11. 40 wird zur genauen Beachtung bekanntgegeben:

»Vom Intendanten einer Division ist die Beschaffung von Papier zum Einwickeln der Verpflegungsportionen (Abend- und Morgenbrot) aus Reichsmitteln angeordnet worden. Diese Anordnung war unzulässig, da die Beschaffung von Einwickelpapier weder in den Buchungstafeln, noch in besonderen Verfügungen begründet ist. Die Beschaffungskosten wurden ausnahmsweise in Ausgabe belassen.

Es wird jedoch gebeten, darauf hinzuweisen, daß künftige derartige Ausgaben beanstandet werden müssen. Soweit aus hygienischen oder sonstigen Gründen die Beschaffung von Papier zum Einwickeln der Beköstigungsportionen für notwendig gehalten wird, müssen hierzu die Ersparnisse bei den Truppenmarketendereien oder die Ersparnisse für Minderempfang an Mundverpflegung herangezogen werden.«

(C 1, 1 Az. 62 a 10 v. 22. 11. 40.)

883. Verlust eines braunen Dienstauses.

Der braune Dienstaussweis des technischen Angestellten Otto E r t l, geboren am 23. Dezember 1911 in Mähr.-Ostrau, ist am 10. November 1940 in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nummer des Ausweises: 61. Ausgestellt am 25. 8. 1939 durch das Heeresbauamt Brünn.

Der Ausweis ist bei Wiederauffinden einzuziehen und die Personalien des Finders festzustellen.

(26 e 10 — P II, 2 — v. 16. 11. 40.)

884. Verlust von Dienstausesen.

1. Der nichtdeutsche Dienstaussweis des Ladislaus Z i t a ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nummer des Ausweises 311, ausgestellt von der Heereskraftfahrzeugwerkstatt Pselautsch.

2. Der nichtdeutsche Dienstaussweis des Arbeiters Anton B o s c h e z a ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nummer des Ausweises 12, ausgestellt von der H. St. O. Verw. Kremsier.

Die Ausweise sind bei Wiederauffinden einzuziehen und die Personalien der Finder sind festzustellen.

(27 e 10 — P II 3 — v. 21. 11. 40.)

885. Fachkräfte für Militär-Kartographisches Institut.

Zur Aufstellung eines Militär-Kartographischen Instituts in Prag, das auch im Frieden bestehen bleibt, wird folgendes Personal benötigt:

Triangulatoren und Topographen,
Photogrammter und Photographen,
Kartolithographen und kartographische Zeichner,
Reproduktionstechniker, Zinkkopierer,
Maschinenmeister für Schnell und Offsetpressen,
Umdrucker für Handpressen,
Motorenschlosser, Feinmechaniker für optische Instrumente, Elektriker, Kraftwagenführer und Automechaniker.

Offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Soldaten, die in diesen Fächern ausgebildet oder angelernt sind, sind unter Beifügung eines kurzgehaltenen Lebenslaufes auf dem Dienstweg dem Wehrmachtbevollmächtigten, Gruppe Kartographie, bis **20. Dezember 1940** zu melden. Fehlanzeige erforderlich!

Werden volksdeutsche Fachkräfte aus zivilen Kreisen in Erfahrung gebracht, die eine Anstellung im Militär-Kartographischen Institut anstreben, so wären sie aufzufordern, ihre Anstellungsgesuche bei vorgenannter Dienststelle einzureichen.

Es ist Sorge zu tragen, daß diese Ziffer allen Soldaten und Beamten zur Kenntnis gelangt.

(Landesvermessung Az. 13 Nr. 499/40 v. 28. 12. 40.)

55819



VERORDNUNGSBLATT

des Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

1940

Prag, den 6. Dezember 1940

Blatt 41

Inhalt: TEIL I: 855. Festnahme. — 856. Wiederaufnahme des Unterrichts an der Heeresfachschule für Verwaltung. — 857. Ehrenbezeugungen vor dem Grabmal des unbekanntem Soldaten in Warschau und Paris. — 858. Weihnachtspakete für Geb. Korps Norwegen. — 859. Überweisung von Geldbeträgen aus der Heimat. — 860. Zulässigkeit von Paketen privater Natur im Dienstpostverkehr. — 861. Organisation des Oberfinanzbezirks Prag. — 862. Bekleidungsbestimmungen. — 863. Suchmeldung. — 864. Verlustmeldung. — 865. Verlust von Soldbüchern. — 866. Gefunden. — 867. Berichtigung. — 868. Tierseuchen.

TEIL II: Bekanntmachungen der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren: 869. Besoldung der über die zwölfjährige Dienstzeit hinausdienenden Unteroffiziere. — 870. EWGG. — Hier Kriegsbesoldung. — 871. Ausgleichszulage für Lohnempfänger. — 872. EWGG. — Hier Wehrsold bei Beförderung am Entlassungstag. — 873. Abwicklung von Gehaltvorschüssen in der Ostmark. — 874. Berechnung der Lohnsteuer bei Urlaubsabgeltung. — 875. Schwesternhelferinnen. — 876. Bauliche Veränderungen in Kasernen und Behelfsunterkünften. — 877. Einkauf von Speisekartoffeln im Sudetenland. — 878. Steuerfreiheit von Schulbeihilfen. — 879. Prüfung gemäss § 5 (2) T. O. B. — 880. Urlaubsreisen für Unverheiratete. — 881. H. M. 1940, Nr. 845 A 1 c. — 882. Beschaffung von Papier zum Einwickeln der Verpflegungsportionen. — 883. Verlust eines braunen Dienstausweises. — 884. Verlust von Dienstausweisen. — 885. Fachkräfte für Militär-Kartographisches Institut.

TEIL I:

855. Festnahme.

1. Standortdienst-Vorschrift — H. Dv. 131 — Nr. 206.
2. H. V. Bl. 1939, Teil B, Seite 355, Nr. 543.

Mit Vfg. Ch H Rüst u. BdE — 16 a — AHA/Ag/H (III d) Nr. 10191/40 vom 20. 11. 1940 wird bekannt gegeben:

»Gemäss H. V. Bl. 1939, Teil B, S. 355, Nr. 543, ist H. Dv. 131, Nr. 206, letzter Absatz:

„Die Festnahmebefugnis gilt gegenüber Offizieren und Wehrmachtbeamten im Offiziersrang (auch solchen einer fremden Wehrmacht), die sich in Uniform befinden, nur, wenn sie bei der Begehung eines Verbrechens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden“

für die Dauer des Krieges nicht mit in Kraft getreten.

Offiziere und Wehrmachtbeamte im Offiziersrang können demnach für die Dauer des Krieges ohne jede Einschränkung, auch wenn sie sich in Uniform befinden, in allen den Fällen festgenommen werden, in denen die den Wachdienst ausübenden Soldaten (einschl. der Offiziere vom Orts-, Fliegerhorst-, Regiments- usw. Dienst)

- a) nach Nr. 206 der Standortdienst-Vorschrift aus eigener Machtvollkommenheit zu einer Festnahme von Wehrmachtangehörigen befugt oder
- b) nach Nr. 207 der Standortdienst-Vorschrift auf Ersuchen der hier genannten Persönlichkeiten bzw. Dienststellen zu einer

Festnahme von Wehrmachtangehörigen verpflichtet sind.

(Ia Nr. 479/40 Az. 16 a v. 26. 11. 40.)

856. Wiederaufnahme des Unterrichts an der Heeresfachschule für Verwaltung.

Bezug:

1. H. V. Bl. 1940, Teil C, I. d. Nr. 1125
2. H. V. Bl. 1940, Teil C, I. d. Nr. 1150
3. W. B., II b, Az. 32 v. 13. 11. 1940.

Bei Vorlage der Meldungen ist Bez.-Verg. 2 zu beachten.

(Iib Az. 32 v. 21. 11. 40.)

857. Ehrenbezeugungen vor dem Grabmal des unbekanntem Soldaten in Warschau und Paris.

Mit Verfügung Ch H Rüst u. BdE — 16 a — AHA/Ag/H (III d) Nr. 22684/40 vom 9. 11. 1940 wird bekanntgegeben:

»Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat entschieden:

Ehrenbezeugungen deutscher Soldaten vor dem Grabmal des unbekanntem Soldaten in Warschau haben ab sofort zu unterbleiben; Ehrenbezeugungen deutscher Soldaten vor dem Grabmal des unbekanntem Soldaten in Paris sind nach wie vor zu erweisen.

Für sofortige Bekanntgabe an alle unterstellten Truppenteile und Dienststellen ist Sorge zu tragen.«

(Ia Nr. 429/40 Az. 16 v. 19. 11. 40.)



858. Weihnachtspakete für Geb. Korps Norwegen.

1. Zur Ermöglichung einer reibungslosen und schnellen einmaligen Beförderung von Weihnachtspaketen für das Geb. Korps Norwegen sind bei

Stellv. Gen. Kdo. VII. A. K.
Stellv. Gen. Kdo. XVII. A. K.
Stellv. Gen. Kdo. XVIII. A. K.

je eine »Paketsammelstelle für Geb. Korps Norwegen« einzurichten.

2. Durch Geb. Korps Norwegen werden die Angehörigen der Soldaten angewiesen, Pakete bis 8. 12. 1940 an die angeführten stellv. Gen. Kdo. (W. Kdo. VII. A. K. für übriges Heimatgebiet) zu senden und mit folgender Anschrift zu versehen:

innere Verpackung:

z. B.: »An den Gefr. Meyer,
Feldpostnummer«

äußere Verpackung:

z. B.: »An stellv. Gen. Kdo. VII. A. K.
Paketsammelstelle für Geb. Korps
Norwegen.«

(Ib Az. Fp. Nr. 959/40 o v. 14. 11. 40.)

859. Überweisung von Geldbeträgen aus der Heimat.

Zu Verordnungsblatt des W. B. 1940, Ziffer 777, wird erläuternd mitgeteilt, daß bei der in dieser Anordnung geforderten Kontrolle der Geldüberweisungen aus der Heimat durch die Truppenteile nicht kleinlich zu verfahren ist. Wenn wesentlich höhere Beträge als zulässig überwiesen werden, sind die Sendungen nicht zurückzuschicken, sondern auf die nächsten Überweisungen anzurechnen.

(Ib Az. Fp. Nr. 956/40 o v. 13. 11. 40.)

860. Zulässigkeit von Paketen privater Natur im Dienstpostverkehr.

Das Hauptamt der Deutschen Reichspost in Prag hat folgendes mitgeteilt:

»Zur Behebung mißverständlicher Auffassungen über die Zulässigkeit von Paketen privater Natur im Dienstpostverkehr bitte ich die Dienststellen der Wehrmacht und der zivilen Reichsbehörden im Protektorat, welche den Postdienststellen und Behördenpoststellen der Deutschen Reichspost im Protektorat zur Abholung zugewiesen sind, alle Wehrmachtangehörigen bzw. alle Angehörigen der Reichsdienststellen im Protektorat eindringlichst auf folgende Grundsätze hinzuweisen:

1. Pakete und Feldpostpakete privater Natur sind zur Annahme, Beförderung und Ausgabe durch die Deutsche

Dienstpost Böhmen-Mähren nicht zugelassen.

2. Sie können jedoch — soweit dem besondere Verbote nicht entgegenstehen — unter Beachtung der bestehenden Versendungsbedingungen im normalen Post-austausch (Reichspost—Protektoratspost bzw. Protektoratspost—Reichspost) angenommen, befördert und ausgehändigt werden. Die Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren bleibt hierbei ausgeschaltet.
3. Die Vermerke »Durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren« oder »Über Postleitstelle Prag« in der Anschrift der Pakete und Postkarten privater Natur sind völlig zwecklos, stiften Verwirrung und verzögern die Beförderung auf dem normalen Postwege.
4. Die Empfänger privater Pakete sollen ihre Angehörigen in der Heimat entsprechend unterrichten und sie zur Benutzung des normalen Beförderungsweges über die Protektoratspost anhalten.«

Die Einheiten sind entsprechend zu belehren und anzuweisen.

(Ib Az. Fp. Nr. 955/40 o v. 13. 11. 40.)

861. Organisation des Oberfinanzbezirks Prag.

Mit Wirkung vom 1. 10. 1940 ist für die Verwaltung der Zölle, Verbrauchssteuern und Monopole im Protektorat Böhmen und Mähren ein Oberfinanzbezirk gebildet worden. Die Dienststelle des Oberfinanzpräsidenten befindet sich in Prag XII., Schlesische Straße 9 (Rufnummer 53 241).

Dem Oberfinanzpräsidenten Prag sind drei deutsche Hauptzollämter an der slowakischen Grenze unterstellt, und zwar die Hauptzollämter Mährisch-Ostrau, Luhatschowitz und Ungarisch-Hradisch, deren Bezirke zusammen den Oberlandratsbezirken Mährisch-Ostrau und Zlin entsprechen.

Im Inneren des Protektorats werden die Zölle, Verbrauchssteuern und Monopole im Auftrage des Reichs von Protektoratsbehörden verwaltet. Sie führen zum Unterschied von sonstigen Protektoratsbehörden, die autonome Aufgaben des Protektorats wahrzunehmen, die Zusatzbezeichnung »Reichsauftragsverwaltung«. Insgesamt wurden im Innern des Protektorats 13 Hauptzollämter errichtet. Die fachliche Aufsicht über diese Hauptzollämter und ihre Unterstellen übt der Oberfinanzpräsident Prag durch Sachbearbeiter seiner Behörde (Bezirksräte) aus. Es sind zuständig:

für die Hauptzollämter Prag-Hafen und Pilsen
Zollrat Glöckner,

55822



Kommandanturbefehl Nr. 86/40.

1.) Sozialpolitische Betreuung aller Kameradenfrauen von SS-Führern, Unterführern und Mannschaften.

Bezug: SS-Führungshauptamt, Kommando der Waffen-SS, Abt. WE/
Az. 30a/N/V vom 18. November 1940.

Nach dem a. Befehl sollen alle Kameradenfrauen derjenigen SS-Führer, Unterführer und Männer, welche z.Zt. an der Front oder in einer von Prag entfernten Garnison Dienst tun, in Zukunft ständig betreut werden.

Für den Standort Prag wird der Betreuungsdienst bei der SS-Standortkommandantur Prag I, Nürnbergerstrasse 901, im Zimmer 48 (Frl. Bahlsen) eingerichtet. Zeit: Montags und Donnerstags 16 Uhr bis 17 Uhr. Die in Prag liegenden Einheiten der Waffen-SS Allgemeinen-SS und übrige SS-Dienststellen werden gebeten, von dieser Einrichtung alle, ihnen bekannten Kameradenfrauen in Kenntnis zu setzen, deren Männer z.Zt. im Felde stehen, oder in einer entfernten Garnison Dienst tun.

Zur Versorgung dieser Frauen mit Theater- und Vortragskarten, Einladungen zu Veranstaltungen usw. bittet die SS-Standortkommandantur um Aufgabe der betreffenden Frauen mit genauer Anschrift, gegebenenfalls Fernsprechnummer bis zum 7.12.1940 und weiter laufend monatlich.

Kdt.

2.) Ehrenbezeugung am Ehrenmal des Altstädter Rings.

Für die Angehörigen der Schutzstaffel in Prag ist laut Standortbestimmungen und Merkblatt die Ehrenbezeugung vor dem Ehrenmal am Altstädter Ring untersagt. Dieses Verbot ist nicht durch den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren für die Angehörigen der Wehrmacht ergangen.

Dieser Unterschied, sowie ein Vorfall, bei welchem SS-Angehörige Soldaten der Wehrmacht wegen dieser Ehrenbezeugung gestellt und angerempelt haben, wurden auf der letzten Kommandeursbesprechung in der SS-Standortkommandantur besprochen. Trotzdem wurde am 5.11.1940 wiederum ein Sanitätsgefreiter des Heeres von 3 SS-Männern wegen seiner Ehrenbezeugung zur Rede gestellt. Es wird letztmalig daraufhingewiesen, dass sich die SS um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern hat und nicht um die der Wehrmacht.

Kdt.

3.) Belehrungen.

Die Standortbestimmungen des Standortes Prag, sowie die Merkblätter, welche sich in der Hand eines jeden SS-Mannes befinden, sind periodisch zum Gegenstand eingehender Belehrungen zu machen.

Kdt.

4.) Betr.: Ausgehanzug.

Aus gegebener Veranlassung wird daraufhingewiesen, dass der Ausgehanzug sorgfältig und sauber sein muss. Eine Überprüfung auf das Vorhandensein der Spiegel und Achselklappen auf Rücken und Mäntel ist Sache des Kp.-Chefs und ihrer Funktionsunterführer. Verschiedene vorliegende Beanstandungen in dieser Hinsicht werden mit Ausgangsentzug bestraft werden.

Kdt.

5.) Mitführen von Seitenwaffen.

Bezug: A.H.M. 40 Ziff. 1075.

Nach Meldung der von der St.O.Kdtr. eingesetzten Streifenorgane sind häufig Mannschaften ohne Seitengewehr auf den Strassen in Prag zu beobachten. Es wird auf A.H.M. 40 Ziffer 1075 hingewiesen, wonach nur Mannschaften des Ersatzheeres, denen ein Seitengewehr nicht zugewiesen werden konnte, ohne Waffe die Kaserne verlassen dürfen. Sie haben jedoch eine vom Führer der betreffenden Einheit ausgestellte Bescheinigung mit sich zu führen, wonach sie berechtigt sind, ohne Waffen auszugehen. SS-Streifen und Heeresstreifen ist dieser Ausweis vorzulegen.

Adj.

6.) Bestrafung.

Der SS-Unterscharführer Karl Zeuss, SS-St.O.Kdtr., wurde vom SS- und Polizeigericht VIII durch Feldurteil wegen Zechprellerei, Abgabe einer falschen dienstlichen Schuldenerklärung, Unterschlagung und Goldborgen bei Untergebenen zu 6 Monaten Gefängnis und Entlassung aus der SS bestraft.

Adj.

7.) Betr.: Arrestanstalt.

Die Vergrößerung der SS-Standort-Arrestanstalt in der Adolf Hitler-Kaserne auf 13 und in nächster Zeit um weitere 12 Zellen auf insgesamt 25 Arrestzellen macht die ständige Beaufsichtigung und Betreuung der Arrestanten durch einen Arrestaufseher notwendig.

Die in Prag liegenden Einheiten der Waffen-SS:

SS-Wach-Batl. Prag
E-Batl. SS-"Deutschland",
II./SS.T.Inf.Ers.Batl.,

stellen daher in monatlichem Wechsel, beginnend mit dem 1. 12.1940 einen älteren Unterführer als Arrestaufseher ab, welcher im Trompeterschlösschen der Adolf Hitler-Kaserne wohnt und auf Selbstverpflegung angewiesen ist. Tagsüber, in der Zeit von 7,00 - 18,00 Uhr versieht er seinen Dienst. Die nächtliche Überwachung der Arrestanten geschieht weiterhin durch die Kasernenwache der Adolf Hitler-Kaserne.

Die Dienstvorschrift für den Arrestaufseher wird durch die SS-Standortkommandantur ausgearbeitet. Der 1. Arrestaufseher gestellt durch das SS-Wachbatl. Prag, für den Monat Dezember 1940 meldet sich zur Einweisung durch SS-Hauptsturmführer Albrecht bei der SS-Standortkommandantur am Sonnabend, den 30.11.1940, vormittags 10,00 Uhr.

Einrichtung der Unterkunft für den Arrestaufseher im Trompeterschlößchen veranlasst die Unterkunftsverwaltung der Adolf Hitler-Kaserne.

Kdt.

8.) Nachstehendes Schreiben des Chef der Heeresausrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres ist entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

" Bezug: Verfg. OKW 46a AHA/Ag K/M (VIIa)
40 AHA/Ag KH/Abt.(IIa) v.14.2.40
Nr. 314. 12.39

Ob.d.H. 46a AHA/Ag K/M (VIIa) v.31.1.40
Nr. 502. 40

Betr.: Überwachung des Verkehrs der Wehrmacht-Kfz.,
hier: Kontrolle von Kfz. der SS.

Einige Vorkommnisse geben Veranlassung auf folgendes hinzuweisen:

Für die Kfz. der dem Heere unterstellten SS-Einheiten gelten die Bezugs-Verfg. mit allen hierzu erlassenen Änderungen usw. ebenfalls. Um Unzuträglichkeiten auszuschliessen, die sich daraus ergeben können, dass die Streife die Angehörigen und Kfz. der dem Heere unterstellten SS-Einheiten nicht von den übrigen SS-Einheiten und SS-Kfz. zu unterscheiden vermögen, ist mit dem Reichsführer SS folgendes vereinbart worden:

"Alle Fahrer von SS-Dienstfahrzeugen haben sich auf Verlangen den Streifen gegenüber durch ihren SS- oder Truppenausweis auszuweisen. Angehörige der dem Heere unterstehenden SS-Einheiten haben den Befehlen des Streifendienstes nachzukommen. Angehörige von SS-Einheiten, die dem Oberbefehlshaber des Heeres nicht unterstellt sind, müssen der Streife auf Verlangen Name und Dienststelle angeben und dem Wunsch auf Durchführung der Verkehrskontrolle ihres Kfz. stattgeben. Die Wehrmachtstreifen haben Anweisung, sich in diesem Fall auf die Durchführung zu beschränken."

Es sind also nur Kfz. mit dem Kennzeichen "SS. . ." anzuhalten. Von einer Kontrolle der sich als nicht dem Heere unterstellt ausweisenden SS-Kfz. ist im allgemeinen abzuweichen, es sei denn, dass augenscheinliche Verstöße gegen die Verkehrssicherheit und Disziplin vorliegen, deren Kenntnis dem Reichsführer SS erwünscht ist. Solche Fälle sind dem O.H.K. zu melden. Eine Beschlagnahme derartiger Kfz. darf in keinem Fall erfolgen.

Die Wehrmachtstraßenstreifen sind entsprechend anzuweisen.

i.A. gez. Gotsche.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen-Mähren
Az.: H-Str. / H Mot. Offz.

Prag, d. 20. 11. 40

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis und Bekanntgabe an die
Heeresstreife.
Die im Protectorat untergebrachten Einheiten der SS sind
nicht dem Heere unterstellt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Stabes:
gez. Unterschrift.

9.) Sport.

Das Polizei-Regiment Böhmen veranstaltet am Sonntag, den
8. 12. 1940 9,30 Uhr, im Baumgarten, Prag XIX, einen Waldlauf.
Die Ausschreibungen für diesen Waldlauf sind den Truppen-
teilen und Dienststellen nach Sondervorteiler zugegangen,
bezw. können bei o.a. Regiment angefordert werden. Das Poli-
zeiregiment Böhmen bittet um zahlreiche Meldungen. Alle den
Waldlauf betreffenden Fragen sind an das Polizei-Regiment
Böhmen, Hauptmann Ahrens oder Oberleutnant Hoffelner, Fern-
sprecher 77355/55/56 zu richten.

Adj.

- 10.) Betr.: Urlaubsregelung während des Krieges.
Bezug: H.V.Bl. 1940, Teil Nr. 374, M.V. Bl. 1940 Nr. 317,
B.LB. Nr. 28 Ziff. 813.

Die in o.a. Verordnungsblättern von den drei Wehrmachts-
teilen veröffentlichten Erlasse betreffend Urlaubsregelung
während des Krieges sind dahin abzuändern, dass Wehrmachts-
angehörige, die am Wohnort ihrer Familie usw. Dienst tun,
vom 1. Dezember 1940 ab keinen Anspruch auf freie Urlaubs-
reise mehr haben.

Adj.

11.) Sperrung des St.O.Üb. Platz Motol.

Der südlich der Strasse Motol-Wilsen gelegene Teil des St.
O.-Übungsplatzes Motol wird am 28. 11. 1940 für die Zeit von
13,00 - 17,00 Uhr der 539. Division zur Verfügung gestellt.

Adj.

12.) Geistigen Betreuung (fernmündlich voraus)

34

Am Dienstag, den 26.11.1940 findet um 20 Uhr in den Räumen der deutschen Volksbildungsstätte, Prag II, Klemengasse 4, ein Kammermusik-Abend für die SS statt.

Beteiligungsziffer:

A.Btl. SS "Deutschland"	80
II./SS T.I.E.Btl.	80
II./9.SS.T.St.	30
San. E.Batl. SS V.T.	10
G. u. V. Prüfstellung	10
SS-St.O.Kdtr.	10
Betr. Gem. der SS-St.O.Kdtr.	5
Kripo	10
Stapo	10
SD	10
108. Standarte	10.

W.E.F.

Personalia.

- 13.) Gesucht werden die SS-Angehörigen Georg Rittmeier, Herbert Groos, Kurt Schulze.
Meldung bis 5.12.1940.
Fehlmeldung erforderlich.

Adj.

14.) Dienstreise.

- a) Der SS-Untersturmführer Frotscher befand sich vom 13.10. bis 15.10. 1940 auf einer Dienstreise in Berlin. Hinfahrt erfolgte mit Pkw. Rückfahrt mit der Eisenbahn.
Vom 18.11. - 20.11.40 in Brünn.
Hinfahrt erfolgte mit Pkw.
Rückfahrt mit Eisenbahn.
- b) Der SS-Oberscharführer Roßmann befand sich vom 18.11. - 22.11.40 auf einer Dienstreise in Brünn.
Hinfahrt erfolgte mit Pkw.
Rückfahrt mit Eisenbahn.
- c) Die SS-Rottf. Lihl und Wetzl vom San.Zweiglager befanden sich vom 21.11. bis 22.11.40 auf einer Dienstreise in Brünn.
- d) Der SS-Sturmann Kalis vom San.Zweiglager befand sich vom 13.11.- 16.11.40 auf einer Dienstreise in Berlin.

Adj.

- Blatt 6 -

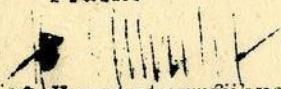
15.) ~~Leseabend mit SS-Hauptsturmf. Dwinger.~~

Durch K.d.F. findet am Dienstag, den 10.12.1940 ein Leseabend mit SS-Hauptsturmführer Dwinger in der Aula der SS-Standortkommandantur statt. Es ist bis zum 3.12.40 verbindlich die Teilnahmestärke (Führer, Unterführer und Männer) für diesen Abend von allen Einheiten und Dienststellen der SS zu melden.

Kdt.

gez. Ballauff
 SS-Standartenführer u.
 Standortkommandant.

F.d.R.


 SS-Hauptsturmführer
 u. Adjutant.

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag, den

Oktober 1940

36

Nr. I 1 a - 2152

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Anlage -

Ic pol.	
<i>Erw</i>	Aus <i>18/10</i>
Nr. <i>160/10 pol</i>	An <i>R. Prot.</i>

- 1.) An a) die Abteilungen I - IV
- b) die Gruppen der Behörde
- c) OLR Prag

Betrifft: Grußpflicht vor dem Ehrenmal des unbekanntem Soldaten auf dem Altstädter Ring zu Prag.

Bisher war es üblich, bei dem ehemaligen tschecho-slowakischen Ehrenmal des unbekanntem Soldaten an der Ecke des Rathauses am Altstädter Ring zu Prag zu grüßen. Da das Denkmal im wesentlichen ein Legionärsdenkmal darstellt, bitte ich, von jedem Gruß oder sonstiger Ehrenbezeugung abzusehen.

(Zusatz für OLR Prag):

Die Entscheidung über das Denkmal selbst wird bis zum Ende des Krieges verschoben.

- 2.) An a) den BdS
 - b) den Sicherheitsdienst RFSS, SD-Leitabschnitt Prag
 - c) den BdO
 - d) den Wehrmachtbevollmächtigten
 - e) die Parteiverbindungsstelle (mit 2 Mehrabdrucken)
- nachrichtlich an das Büro des Herrn Reichsprotectors
Staatssekretärs
Unterstaatssekretärs
- Abschrift (von 1) übersende ich zur Kenntnisnahme. Ich bitte, soweit noch nötig, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um eine einheitliche Handhabung sicherzustellen.

Handwritten notes:
 44-Präsident
 Kammerpräsident
 bezw.
 44-Präsident
 Kammerpräsident

- 3.) An den Wehrmachtbevollmächtigten in Prag

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.	
Eing.:	3. 1. X. 1940
U. A.:	Anlagen 1 Ref.:

mit der Bitte um Mitzeichnung

- 4.) ZdA.

I. A.

B.d.S. 24 X. 1940

WB	BdO <i>4/11-10 V. 30.10</i> <i>7a 10/10</i> <i>16.11.28/10</i>	BdS <i>F. 25/10</i>	I 1 a <i>W. 16 I</i> <i>D. 15</i>
----	---	------------------------	---

Der Herr Reichsprotector hat hierzu verfügt :

" Ich bin der Ansicht, dass die Entscheidung bis zum Ende des Krieges verschoben wird. Dann kann das Denkmal einfach entfernt werden.

27.9. " gez. Frhr. v. Neurath

und am Rande bemerkt:

" Die Grusspflicht für Deutsche kann schon jetzt aufgehoben werden. "

St. S. 2893
H. St. S. *Boice...*

99

H. L. II B. 1.

*f. d. d. e. m.
K. 2. 10*

*1/10
p. Muffnager
- über zu Abs. Karten -*

Mo 25 X

*als muss nur für den nächsten nur WTB, Bdo, Bdy
im Sinne der Anweisung, nur p. Karte prot. für
gefallt werden*

6

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

38

Prag, den 5. November 1941
XIX, Kastanienallee 19

Tgb. Nr. S. d. S. IV 7848/41

Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Büro des Staatssekretärs
beim Feindpolizeibeamten
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 8. NOV. 1941
Tgb. Nr.:

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd. v. 44-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,
P r a g .

Betrifft: Überwachungsaktion der Regierungs-
polizei und der Nationalen Gemeinschaft
in Budweis.

Vorgang: Dort.Schrb.v. 22.10.41

Anlagen: 1 Vorgang

Anliegend reiche ich den in obiger Angelegen-
heit mir übersandten Vorgang zurück.

Wegen der Einstellung der Überwachungsaktion
habe ich entsprechende Veranlassung getroffen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

[Handwritten notes in blue ink]
i. ca. d.
h. 8/11.41
Ob

[Large red handwritten mark]

St. S. Va A - 19 a / 41

Prag, den 22. Oktober 1941.

St. S. VII A. 19/41

Geheim

Der Befehlshaber der Schutzpolizei
u. des SD in Prag
25. X. 1941
Bd S. IV B.Nr. 208/112

G.R. mit 1 Anlage

W-Obersturmbannführer Böhme,
P r a g ,

24 X 1941
B.d.S. 6617 4

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur
Kenntnis übersandt.

W-Gruppenführer Frank wünscht, dass die in Budweis von
Organen der Regierungspolizei und Vertrauensleuten der
"Nationalen Gemeinschaft" aufgezogene gemeinsame Über-
wachungsaktion eingestellt wird. Ich darf, falls die dem
Wehrmachtbevollmächtigten zugegangene Information zu-
treffend ist, um die entsprechende weitere Veranlassung
bitten.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]

W-Obersturmbannführer.

Reg!
Vorkehr. vorbehalten

Geheim.

40

Prag, den 22. Oktober 1941.

Geheim.

G.R. mit 1 Anlage

W-Obersturmbannführer Böhme,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur
Kenntnis übersandt.

~~W-Gruppenführer Frank wünscht, dass die in Budweis von
Organen der Regierungspolizei und Vertrauensleuten der
"Nationalen Gemeinschaft" aufgezugene gemeinsame Über-
wachungsaktion eingestellt wird. Ich darf, falls die dem
Wehrmachtbevollmächtigten zugegangene Information zu-
treffend ist, um die entsprechende weitere Veranlassung
bitten.~~

Heil Hitler!

gez. G i e s,

W-Obersturmbannführer.

22. 10.

Geheim.

Ira - 1030g

1124

Der Wehrmachtbevollmächtigte

beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren.

Prag, den 20. September 1941

Gruppe Ic Az.1 Nr.1741/41 geh.

K.H.P. f. d. H. S. f. d. M. f. d. W. B. zeitweise...
Verallgemeinerungsbüro. Auftr. f. d. B. zeitweise...
6257
F23/4

Betr.: Truppenwochenberichte.

H. K. f. d. M. f. d. W. B. zeitweise...

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag.

Die politische Lage im Protektorat hat in der Berichtswoche eine Verschärfung erfahren. Auch die kommunistische Propaganda unter der tschechischen Arbeiterschaft wird unvermindert fortgesetzt. Nach wie vor ist die Flüsterpropaganda ausserordentlich rege. Sie verbreitet nicht nur Gerüchte aller Art, sondern fordert neuerdings im verstärkten Maße zum passiven Widerstand auf. Ihr neuestes Schlagwort ist: "Arbeitet langsam"! In einem Prager Rüstungsbetrieb fand eine vorübergehende Arbeitsniederlegung unter dem Vorwand der Entkräftung durch Hunger statt. Gegen die Rädelsführer wurde polizeilich eingeschritten. Vom Wehrmachtbevollmächtigten wurden Maßnahmen getroffen, um einer Wiederholung in anderen Betrieben vorzubeugen. Darüber hinaus hat die feindliche Rundfunkpropaganda zur Begehung von Sabotageakten stärker als bisher Erfolg gehabt. Diese richteten sich vorwiegend gegen Eisenbahntransporte. Seitens der militärischen Stellen wurden die erforderlichen Gegenmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den polizeilichen Organen durchgeführt. Die übergeordneten Dienststellen wurden über die Lage unterrichtet.

Die wirtschaftliche Lage ist wie bisher ausserordentlich gespannt. Es ist bis jetzt noch keine Erleichterung auf irgend einem Gebiet der Lebensmittelversorgung eingetreten. Im Gegenteil wird die Beschaffung der zum Unterhalt notwendigen Lebensmittel von Tag zu Tag schwieriger. Infolgedessen werden die Klagen der Hausfrauen immer lauter und die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung immer größer. Hervorzuheben ist, daß die auf Anregung des Wehrmachtbevollmächtigten in den Rüstungsbetrieben vorbereitete Werkküchenverpflegung in den Pilsener Skoda-Werken bereits zur Tat geworden ist. Nach anfänglichem Mißtrauen haben die Arbeiter jetzt einen täglichen Empfang von fast 20 000 Essensportionen.

Die militärische Lage ist gekennzeichnet durch einen bei Kremsier erfolgten Fallschirmabsprung russischer Jäger. Es wurden drei Fall-

St. S. VII A - 19 / 41 - 2 -

schirme und Sabotagematerial gefunden. Die vom Wehrmachtbevollmächtigten vorbereitete Maßnahme zur Bekämpfung von Fallschirmjägern wurde durchgeführt. Die angestellten Suchaktionen haben bisher kein Ergebnis gehabt, da der Absprung bereits einige Tage vor der Auffindung der Fallschirme erfolgt zu sein scheint.

In B u d w e i s hat das Anbringen staatsfeindlicher Aufschriften durch unverantwortliche tschechische Elemente im Schutze der Dunkelheit in der vergangenen Woche aufgehört. Die eingesetzte erhöhte Überwachung durch Organe der Regierungspolizei und durch Vertrauensleute der "Nationalen Gemeinschaft" hat scheinbar dazu beigetragen. - Das Verbot des Verkehrs der Mitglieder der "Nationalen Gemeinschaft" mit Juden wurde erneut in Erinnerung gebracht. Außerachtlassung dieses Verbotes hat Ausschluß aus der "N.G." zur Folge. Die Amtsleiter der "N.G." wurden beauftragt den Verkehr mit der Mitgliederschaft zur Bekämpfung der Flüsterpropaganda auszunützen und belehrend auf die Mitglieder einzuwirken. Zum Zwecke der Umschulung der tschechischen Bevölkerung im nationalsozialistischen Sinne ist die Abhaltung sogenannter "Ideen-Schulungen" vorgesehen, die das Werk: "Das Programm der NSDAP wird erfüllt" zu Grunde haben sollen. - In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der geregelten Lebensmittelzuteilungen auf Karten geläufig. Gemüse gelangt in hinreichenden Mengen zum Verkauf. Die Versorgung mit Kartoffeln erfuhr eine wesentliche Besserung durch die Einführung von Kundenbüchern, so daß nunmehr jeder seine Kartoffelration erhält und das Schlangestehen entfällt. An Zwiebeln und Knoblauch herrscht nach wie vor Mangel.

(Budweis)

In G u t e n f e l d hält die ablehnende Stimmung der Bevölkerung weiterhin an. Die von verschiedenen Seiten vorgenommenen Äußerungen bezüglich der Kriegsdauer und der sinkenden Aussichten für Deutschland lassen erkennen, daß im großen Umfange ausländische Sender gehört werden. Im allgemeinen ist über die Behandlung deutscher Wehrmachtangehöriger in tschechischen Geschäften nicht zu klagen. In einem Falle ist jedoch eine unterschiedliche Behandlung von Soldaten gegenüber Zivilisten festgestellt worden. Es handelt sich hierbei um die Gastwirtschaft Zahradniček, Gutenfeld Nr. 22, in der die Soldaten nur ein Glas Bier erhalten, während den Zivilisten keine Schranken gesetzt werden. Das Verhalten wird darauf zurückgeführt, daß nach einer Aussage des Gastwirtes Kralitschek, der Direktor der hiesigen Brauerei, Herr Roubal, sagte, es könne an Soldaten kein Bier ausgeschenkt werden, wenn es knapp bzw. nicht vorhanden ist.

(Gutenfeld)

In J i t s c h i n verhält sich die tschechische Bevölkerung nach wie vor kühl und zurückhaltend. Während der Berichtswoche ereignete

sich ein Zwischenfall mit einem Tschechen, der gegenüber deutschen Soldaten staatsfeindliche Äußerungen tat. Er wurde von einer Straßenstreife festgenommen und der Geheimen Staatspolizei übergeben. (Jitschin)

In Königgrätz meldete ein Wehrmachtangehöriger: "Am Sonnabend, den 10.8.41 ging ich mit meiner Frau nach Kinoschluß zum Schützenhaus, um noch ein Glas Bier zu trinken. Das Lokal war zum größten Teil von Tschechen besucht. Während die Musik spielte, fingen die meisten Tschechen an zu singen. Im Anfang habe ich mich nicht daran gestoßen, da bei übermäßigem Alkoholgenuß das Singen nicht ausbleibt. Später jedoch, als ich bemerkte, dass der mir bekannte Uffz. Haag, den Oberkellner darauf aufmerksam machte, dass das Singen in Lokalen verboten sei, und er dafür sorgen sollte, dass das Singen sofort aufhöre, wurde ich aufmerksamer und beobachtete die tschechischen Gäste. Die Tschechen hatten den Grund der Auseinandersetzung zwischen dem Uffz. und dem Oberkellner wahrscheinlich verstanden, denn sie fingen sofort an, lauter als bisher zu singen. Nach einiger Zeit habe ich gesehen, wie der Oberkellner an einem Tisch der Tschechen ging und diese wahrscheinlich auf ihr Verhalten aufmerksam machte. Das Entgegengesetzte aber war der Fall. Ich hatte das Empfinden, daß sich die Tschechen durch dieses Verhalten eine gewisse Genugtuung gegenüber der deutschen Wehrmachtangehörigen verschaffen wollten. An einem Tische, den ich gut beobachten konnte, saßen zwei Tschechen mit ihren Frauen, die sich wahrscheinlich ein Vergnügen daraus machten, die jüngeren Tschechen, die besonders laut sangen und gröhnten, noch aufzustacheln. Ich sah einen der beiden Tschechen gehen und mit ihnen sprechen. Wenn er dann zurück an seinen Platz kam, steckten sie die Köpfe zusammen und grinnten über das ganze Gesicht. Uffz. Haag rief die tschechische Polizei an, um die Namen feststellen zu lassen. Aber bis 24.00 Uhr war noch kein tschechischer Polizeibeamter eingetroffen." (Königgrätz)

In Kralup klagt der Direktor der Ölraffinerie, Ing.Lang, der bisher stets die Haltung seiner Arbeiterschaft als absolut zuverlässig bezeichnete, über aufsässige Haltung eines Teiles der Belegschaft. Kommunistische Einflüsse seien unverkennbar. Die deutsche Führung des Staates und der Wirtschaft wird von tschechischer Seite als nur vorübergehend angesehen und gekennzeichnet. Mit der Drohung "Wenn unsere Leute (d.i. Benesch und die Juden) wieder kommen", werden Gutwillige eingeschüchert. Dafür folgendes kennzeichnendes Beispiel: Das unter Zwangsverwaltung stehende Gut Jedibab bei Kralup ist seit Frühjahr 1941 langfristige unter Gewährung eines Vorverkaufsrechtes an den baltischen Rückwanderer von Kleist verpachtet. Trotzdem wird die Landarbeiterschaft ständig in der Richtung bearbeitet, diese Regelung als nicht endgültig anzusehen, der Besitz müsse unbedingt wieder in tschechische Hand zurück-

gebracht werden. Ein im Raume des Truppenübungsplatzes Milowitz enteigneter tschechischer Obstbaumschulenbesitzer Pav setzt alle Hebel in Bewegung, das Gut zu erwerben; er wird hierbei anscheinend lebhaft von tschechischer Seite unterstützt, indem er durch Angebot eines hohen Übernahmepreises v. Kleist zum Verzicht zu bringen sucht, wobei ihm möglicherweise auch Mittel von dritter Seite zur Verfügung stehen. Er hat der tschechischen Belegschaft gegenüber offen geäußert, er werde das Gut wieder in tschechischen Besitz bringen (in Wahrheit ist das Gut 1921 enteigneter deutscher Besitz, der in jüdische Hände kam). Durch die Behauptung, es käme für seine Obstkulturen in ganz Böhmen kein anderes Gut in Frage, soll Pav auch die Unterstützung des Reichsnährstandes in Berlin gefunden haben. Pav setzt jetzt alle Hebel in Bewegung, den deutschen Pachtvertrag rückgängig zu machen. So ist um das Gut ein regelrechter nationaler Kampf entbrannt, dessen politischer Charakter anscheinend nicht bei allen deutschen Stellen erkannt wird.

Es wird gebeten, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
(Kralup)

In P i l s e n hat sich in der Stimmung und Haltung der tschechischen Bevölkerung nichts geändert. Die deutschfeindliche Einstellung ist eher im Steigen begriffen, je länger der Krieg dauert. Auch eine Steigerung der kommunistischen Agitations- und Wühlarbeit ist unbedingt festzustellen, wenn es auch bisher zu irgendwelcher ernsteren Auswirkungen nicht gekommen ist. In den Skodawerken war diese kommunistische Wühlarbeit vor allen Dingen in den Abteilungen bemerkbar, in denen die Arbeiter Zeit zu Unterhaltungen haben, also dort, wo automatische Maschinen verwendet werden. Die neu errichtete Werkskantine in den Skodawerken, die anfangs als deutsche Einrichtung abgelehnt wurde und zu Anfang Juli nur etwa 400 Mittagsportionen umsetzte, zählte Mitte September bereits 3000 Mittagsgäste. Ähnlich liegt die Entwicklung bei der Suppenaktion der Werksküche in den den Skodawerken. Während am 1.9.41 2000 Portionen zur Ausgabe gelangten, ist die Inanspruchnahme dieser Speisung am 15.9.41, bei einem Preis von 5 Pfennig für eine Portion, auf 18000 gestiegen und es wird erwartet, dass in wenigen Tagen die 20 000 überschritten werden. - Ein einwandfreier Fall von Sabotage hat sich im Doudlewetzer Werk der hiesigen Skoda-Werke ereignet, indem ein bisher noch unbekannter Täter in einen eben gereinigten Motor Stahlspäne geworfen hat. Da der Motor sofort stillgelegt wurde, ist ein Schaden nicht entstanden. Die Gestapo ist mit der Fahndung nach dem Täter noch beschäftigt und hat einstweilen alle verdächtigen Elemente festgenommen.
(Pilsen)

In P r a g wird die Stimmung in den Kreisen der Festbesoldeten und Lohnempfänger dadurch verschlechtert, dass das Mißverhältnis zwie

schen Einkommen und Lebenshaltungskosten weiter bestehen bleibt. Die Tendenz, knappe Lebensmittel zu höheren Preisen zu verkaufen, ist besonders bei den kleineren Händlern vorhanden und wird durch Preisbehörden oder Kontrollen nicht genügend unterbunden. Anzeigen seitens der Käufer unterbleiben, da größere Kreise der Bevölkerung die oftmals sehr stark überhöhten Preise anstandslos und bei knappen Waren sogar willig bezahlen. Die Leidtragenden sind hierbei die Schichten der Bevölkerung, die nur ein begrenztes und meist zu kleines Einkommen haben. Als Beispiel wird der Fall eines Angestellten der Wirtschaftsgruppe für Groß- und Außenhandel, Prag I, Königshoferstr. angeführt. Dieser Mann, ca. 40 Jahre als, bezieht einen Monatsgehalt von RM 125.-, von dem ihm nach Abzug aller Steuern und Beiträge netto RM 105,- verbleiben. Dieser Betrag ist für die derzeitigen Prager Verhältnisse derart niedrig, daß er unbedingt eine bedeutende Einschränkung und Herabsetzung des Lebensstandartes zur Folge hat. Die aus diesen Verhältnissen entstehende Gefahr besteht darin, daß selbst solche Angehörige dieser Bevölkerungsschichten, die bisher den neuen Verhältnissen und nationalsozialistischen Anschauungen freundlich gegenüber standen, irre werden und sich enttäuscht fühlen und sich von diesen Anschauungen wieder abwenden, den letzten Endes werden ja nicht die tschechischen Behörden verantwortlich gemacht, sondern die "Nationalsozialistische deutsche Oberhoheit", von der eine Verhinderung solcher Mißstände stillschweigend erwartet wurde. - In wirtschaftlicher Hinsicht ist man sehr erbittert über die Zuteilungen des Böhmischemährischen Verbandes in Obst und Gemüse, die vollkommen unzureichend sind. Die Hausfrauen sind gezwungen unter der Hand zu Wucherpreisen einzukaufen. Zwiebeln, Knoblauch und auch Preiselbeeren, deren Zuteilung durch diesen Verband erfolgen soll, waren bis jetzt fast nirgends in den Geschäften zu bekommen. (Prag)

In T a b o r ist die Stimmung der tschechischen Bevölkerung, besonders der ärmeren Kreise, infolge der schwierigen Ernährungslage und der Mangelercheinungen an Kartoffeln, Mehl und Brot als schlecht zu bezeichnen. Besonders in Arbeiterkreisen werden immer öfter Äußerungen laut, daß bei der Fortsetzung solcher Not die Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitsleistungen nicht mehr möglich sein würde. Es wird in den ärmeren Schichten viel über Schleichhandel geklagt und behauptet, dass Gutsituiertere für Geld heute alles bekämen und keinerlei Not litten. Die Mißstimmung dieser Kreise wendet sich dabei besonders gegen Fleischer und Bauern, sowie gegen die tschechischen Behörden, denen vorgeworfen wird, daß sie dem Schleichhandel nicht mit der erforderlichen Schärfe entgegenzutreten, sondern im Gegenteil, selbst durch den Kauf zu Wucherpreisen den Schleichhandel unterstützen. In der gesamten tschechischen Bevölkerung wiederholen sich ständig Äußerungen, wonach zwar genügend Lebensmittel

vorhandenseien, diese jedoch ins Reich abgeschoben würden, dass in gewissen Erzeugerkreisen der allgemeine Notstand aus gewinnstüchtigen Gründen ausgenutzt und daher begrüsst würde. Die Bauern hätten sich geäußert, dass auf diese Weise der Krieg ihretwegen noch 6 Jahre dauern könnte. Über die unzureichende Rationierung der Tabakwaren wird im allgemeinen viel geklagt. Auch hier wird den Trafikanten Schleichhandel vorgeworfen. Die Mißstimmung über diese Mangelercheinungen wird von deutschfeindlichen Kreisen zur Belebung der Flüsterpropaganda ausgenutzt, so dass in der tschechischen Bevölkerung allgemein die Überzeugung vertreten wird, daß Deutschland kurz vor dem Zusammenbruch steht. Hinzu kommen verschiedenartige Gerüchte über einen angeblichen Stillstand der Front im Osten, über ungeheure Verluste der deutschen Wehrmacht, über den baldigen Kriegseintritt Amerikas und eine in Kürze zu erwartende Offensive Englands, Amerikas und des durch Amerika neu ausgerüsteten Rußlands. Vereinzelt Gerüchte wollen von einem Einmarsch Rußlands ins Protektorat in allernächster Zeit wissen, da größere Sondermeldungen des OKW in letzter Zeit ausblieben. - Am 14.9. hatte der Oberlandrat das Offizierkorps des Standortbesatzung zur Einweihung des Deutschen Hauses in Tabor eingeladen. Die Feier, die von musikalischen und sonstigen Vorträgen umrahmt war, wurde mit der Führerehrung und den Nationalhymnen abgeschlossen.

(Tabor)

In Theresienstadt ist eine Warenverknappung in verschiedenen Artikeln und Nahrungsmitteln festzustellen. So wird allgemein darüber Klage geführt, daß man auf tschechische Fleisch- und Fettmarken in den zuständigen Geschäften nichts bekommt. (Theresienstadt)

In Frankstadt wird festgestellt, daß trotz der allgemein ablehnenden Haltung größerer Bevölkerungsteile die Stimmung eine steigende freundliche Haltung gegenüber der Wehrmacht zeigt. (Frankstadt)

In Friedeck - Friedberg wird beobachtet, daß Tschechen in größeren Gruppen Wanderungen zu Fuß oder auch per Rad unternehmen. Ferner ist auffallend, dass vornehmlich in deutschen Kaffeehäusern oder Gaststätten mehrere an einem oder auch an verschiedenen Tischen platznehmende Tschechen anzutreffen sind, die nach außen hin den Anschein erwecken wollen, sich in deutscher Gesellschaft wohl zu fühlen. Vermutlich ist der Zweck ihrer Zusammenkünfte in deutschen Häusern kein anderer, als zu beobachten.

(Friedeck-Friedberg)

Es wird gebeten, folgendem Bericht besondere Beachtung zuzuwenden.

In Mähr.-Ostrau beschrieb am 8. und 9.9. ein bisher unbekannter Täter die Fahrbahn einer Strasse und einige Zäune in Witkowitz und Marienberg mit der Aufschrift: "P.P. Pracuj pomalu" zu deutsch "PP Arbeite langsam". Die Anschriften wurden entfernt und die Geheime Staats

polizei verständigt. - Auf Veranlassung der Dienststelle hat am Dienstag den 9.9. eine Sitzung beim Regierungskommissar der Stadt Mähr.-Ostrau über Ernährungsfragen stattgefunden, an der der Standortälteste mit den zuständigen Beamten der Heeresstandortverwaltung, dem Inspektor des Truppendeils, Regierungskommissar Beier und der Landwirtschaftsrat Hein vom OLR-Amt in Mähr.-Ostrau teilnahmen. Es wurden die Maßnahmen der Sicherstellung der Verpflegung für die Truppe und die Fragen der allgemeinen Ernährungslage besprochen. Die Besprechung ergab folgendes Ergebnis: Die Sicherstellung der Verpflegungsmittel für die Truppe erscheint gewährleistet, soweit die Zusage, dass die Kartoffelversorgung aus dem Reich erfolgen soll, tatsächlich eingehalten wird. Beanstandungen der Verpflegungsbeamten über schlechtes Fleisch wurden zur Sprache gebracht und vom Landwirtschaftsrat Hein auf die allgemeine Lage der Fleischversorgung hingewiesen. Beanstandungen wegen öfter gelieferter sauer gewordener Milch an die Truppe sollen durch direkte Belieferung von Milch aus dem Reichsgebiet (Schlesien) an die Truppe abgestellt werden. Behandlung der Truppe als Großabnehmer und direkter Verkehr mit den Großverteilern wurde zugesagt. Die ordnungsgemäße Belieferung der Truppe erscheint daher gesichert. - Allgemeine Ernährungslage: Die Ernährung mit Brot und Getreideprodukten erscheint gesichert. Ebenso die Versorgung mit Kartoffeln, falls die beabsichtigte Zuweisung von Kartoffeln aus dem Reich tatsächlich wahr gemacht wird. Die bisher aufgetretenen Mängel in der Kartoffelversorgung wurden mit der Verzögerung der Frühkartoffelernte begründet. Zur Zeit erscheint die Kartoffelversorgung besser zu funktionieren. Die Versorgung mit Gemüse erscheint z.Zt. ausreichend, über Wintergemüse kann z.Zt. noch nichts gesagt werden. Starke Bedenken müssen dagegen erhoben werden betreffend der zukünftigen Versorgung mit Milch, Fleisch, Geflügel und Obst. Die Lage auf dem Fleischmarkt ist deartig angespannt, daß bereits stärkste Eingriffe auch in dem Milchviehbestand vorgenommen wurden, so dass damit auch die Milchversorgung in Frage gestellt scheint. Es ist zwar versucht worden, Magervieh in den Bezirk einzuführen und auf Grund der guten Rauhfutterernte dieses Magervieh schlachtreif zu füttern. Da hierzu Zeit erforderlich ist, schlachtreifes Vieh aber nicht zur Verfügung steht, ist versucht worden, schlachtreifes Vieh leihweise gegen spätere Rückerstattung aus dem Reich zu bekommen. Dies soll von den zuständigen Stellen in Berlin schroff abgelehnt worden sein. - Betreff Geflügel- und Obstversorgung: Der Bezirk des OLR-Amtes Mähr.-Ostrau ist wohl das größte Zuschußgebiet im Protektorat. Einerseits ist hier eine riesige Industrie konzentriert, wobei besonders auch die Bergarbeiter gut ernährt werden müssen, andererseits verfügt das OLR-Amt über keinen landwirtschaftlichen Rückhalt, da ein Großteil des Bezirkes die Beskiden und ihr Vorland umfasst, das z.Zt. wenigstens

als Lebensmittellieferant fast vollständig ausfällt. Ein Ausgleich durch Heranführung von Lebensmitteln aus anderen Teilen des Protektorats bezw. Reiches hat bis jetzt trotz der geschaffenen Zentralorganisation in Prag nicht geklappt. Die Mängel werden, wie dem Standortältesten sowohl in dieser Besprechung als auch in Besprechungen mit anderen Herren, die Einblick in diese Dinge haben, bestätigt wurde, in folgendem erblickt:

1.) Man hat den Oberlandräten bezw. ihren Landwirtschaftsräten jeden Einfluss im eigenen Bezirk genommen und behandelt sämtliche Oberlandratsbezirke gleich, ob sie Zuschuß- oder Überschußgebiet sind, obwohl naturgemäß dadurch ganz verschiedene Bedingungen vorliegen.

2.) Es wird darüber geklagt, daß die Zentralinstanzen in Prag für diese Fragen kein Verständnis aufbringen und sich strikt an die von ihnen geschaffenen Organisationen halten, obwohl draußen bei diesen Organisationen ein Mangel an geschultem Personal und ein Mangel an Aufsichtspersonal herrscht, das dafür sorgen könnte, daß die Verfügung durchgeführt wird. Daß dabei mit einem sehr erheblichen Widerstand der tschechischen Bevölkerung zu rechnen ist, ist wohl bekannt, in der Praxis wird aber nichts Positives dazugetan, um diesen Widerstand zu begegnen, bezw. ihm die Spitze abzubrechen. Hierzu gehört, daß man durch die Schaffung eines ausgedehnten Zwischenhandels (genannt Verteiler-Organisation, die erhebliche Gelder verschluckt) dem Erzeuger geringe Preise gibt, ihm den örtlichen Kleinmarkt, auf dem er früher ^{ver}käufte, sperrt, statt ihm einen Anreiz durch genügende Preise zu bieten, die er auf dem Markt als Direktverkäufer erzielen könnte. Erfolg ist, daß in einem Mangelbezirk wie hier sämtliche Waren, die selten sind, nicht in die Verteilungsstelle gelangen, sondern dem Produzenten (Hauptsächlich tschech. Bauern) im Schleichhandel zu erhöhten Preisen vom Hof geholt werden. Hiergegen helfen weder tschechische Gendarmerie noch Preiskontrollen. Diese Verhältnisse treffen zu in erster Linie für Geflügel, Obst, Waldfrüchte, Bier. Es soll auch unter der Bauern- und Gärtnerschaft darüber eine starke Verärgerung herrschen, die naturgemäß eine Minderproduktion verursacht. Der Leidtragende in dieser Beziehung ist besonders die deutsche Bevölkerung, darunter besonders die aus dem Reich hierher Übersiedelten, die keinerlei Beziehungen zum Lande haben oder diese nicht ausnützen wollen. Ganz besonders bedauerlich ist bei der ganzen Angelegenheit, daß von allen Seiten darüber geklagt wird, daß die Stellen in Berlin das Protektorat als ausserhalb der Reichsgrenzen befindlich betrachten und jede Versorgung aus dem dem Reich schroff ablehnen mit Ausnahme der Versorgung von Kartoffeln. Wenn auch durch Sonderzuteilung für die Industrie- und Bergbauarbeiter versucht wird, die dort auftretenden Unruhen zu beseitigen, so herrscht doch allgemein der Eindruck vor, daß die Mangelserscheinungen weniger auf einen tatsächlichen Mangel als auf die Art der Verteilung zurückzuführen sind.

In Prerau sind Stimmung, Verhalten und Einstellung der tschechischen Bevölkerung in den letzten Tagen betont ablehnend. Diese Haltung zeigt sich auch im Benehmen auf der Strasse. Sie machen z.B. erst im letzten Augenblick auf dem Gehsteig Platz. Ausserdem scheinen sie stark unter dem Einfluss feindlicher Rundfunksendungen zu stehen.
(Prerau)

In Slawitschin schließlich ist die Stimmung der tschechischen Bevölkerung dagegen gut. Nur einige Geschäftsleute und Intellektuelle sind deutschfeindlich eingestellt, jedoch äusserst vorsichtig in ihren Äusserungen. - Sämtliche Vereine suchen Zuflucht in der "Nationalen Gemeinschaft. Der Orelverein nahm am 12.9. das regelmässige Turnen wieder auf. *w*

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Generalstabes

12229

Rehberg

Oberst i.G.

Nachrichtlich:

Parteiverbindungsstelle beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Führer des SD-Leitabschnitts Prag

Prag, den 24. Oktober 1942.

50

1.) Vermerk:

Am 24.10. 1942 8,06 Uhr ist im Dorfe Biela (bei Altpaka) ein gelber Ballon mit etwa 2 m Durchmesser, belastet mit einem Sack, niedergegangen. Gendarmerie Altpaka ist benachrichtigt.

Am 24.10. 1942 gegen 9 Uhr ist im Hofe des Wächterhauses der Haltestelle Walle (östlich Pschelautsch) ein Ballon mit 5 m Durchmesser mit Korb niedergegangen; trägt englische Anschrift. Ballon ist durch Regierungstruppe bewacht, Kripo ist benachrichtigt.

2.) Herrn Staatssekretär
vorzulegen.

I.V.

Blöning

VII A - 20/41

Blöning
St. d. d.

26/10.42

Gruppe I 1
I 1 d - 6330

Prag, den 11. September 1942

- 1.) Bericht des Gendarmeriekommandos beim Bezirks-
hauptmann Prag-Land-Nord.

Anlässlich einer heute vorgenommenen Streife
wurde auf einem Ackerfeld unweit der Gemeinde
Maslowitz, Bezirk Prag-Land-Nord, ein Blindgänger
vorgefunden. Die Grösse konnte noch nicht festge-
stellt werden, da lediglich der Flügel aus dem
Boden hervorschaut.

Die Stelle wird bis zur Abholung der Bombe bewacht;
die Abholung wurde vom Gendarmeriekommando veran-
lasst.

- 2.) Herrn Staatssekretär
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.



Zinnberg

VII 4 - 20/41.

Fernschreibstelle

R.-Prot. Nr. 3499

52

Three empty boxes for identification or routing.

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 19. 11. 42

um:

um:

an: Eisenberg

von:

durch: 1. 57/70. 43.

durch:

Rolle:

Bemerkte:

DER BEZIRKSHAUPTMANN - RAV - RAUDNITZ A. D. E. NR. 35

Fern ruch:

10.9.42 17.55

AN DEN HERRN REICHSPROTEKTOR IN BOEHMEN UND MAEHRN IN PRAG.

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

+ BETRIFFT: BOMBENABWURF DURCH FEINDLICHE FLUGZEUGE. =

IM NACHGANG ZU MEINEM FERNSCHREIBEN VOM HEUTIGEN TAGE BERICHTE ICH, DASS NACH BISHERIGEN FESTSTELLUNGEN IM BEZIRK RAUDNITZ 4 BOMBEN ABGEWORFEN WURDEN.

DER ABWURF ERFOLGTE IN DER UMGEBUNG DER GEMEINDEN LESCHAN, GROSS-BUTSCHIN UND DOLAN, IN WELCH LETZTEREM ORTE EIN WOHNHAUS SCHADEN ERLITTEN HAT. IM UEBRIGEN WURDE EINE ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNG GETROFFEN UND DURCH DIE HERABFALLENDEN DRAEHTE IST EINIGER BRANDSCHADEN AN FELDERN ENTSTANDEN.

AUF DEM RECHTEN UFER DER MOLDAU WURDEN 2 NICHTESPLODIERTE BOMBEN AUFGEFUNDEN. =

DER KOMM. BEZIRKSHAUPTMANN GEZ. DR. PETERS+++

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechananschluß des Auftraggebers

VII A - 20741

Nach fernmündlicher Mitteilung von O.R.R.K l o s e , Pilsen

wurden entgegen seinem Fernschreiben von heute Nacht in seinem Bezirk nunmehr der Abwurf von Brandbomben gemeldet. Es handelt sich um cca 50 Brandbomben, die bei Kralowitz (25 km von Pilsen entfernt) abgeworfen wurden und dort einen kleineren Waldbrand entzündeten, der aber gleich wieder gelöscht werden konnte. Weitere Schäden wurden vorläufig noch nicht gemeldet. O.R.R.Klose wird sich jetzt sofort nach Kralowitz begeben und sich dort selbst von der Wirkung der Brandbomben überzeugen und hierüber unverzüglich berichten.

Prag, den 4. Oktober 1941 9 Uhr 40 Vorm.

h
8/4/10

6 4/10

S. d. d.

h. 5110.47

M. von der
Ry. M. l.

St. S. VII A-20/41

Telefonische Nachtragsmeldung von Hauptmann Manig:

Pilsen meldet:

Gegen 3.00 Uhr wurden von einem Flugzeug in der Gemeinde Stradisch Bezirk Kralowitz mehrere Brandbomben abgeworfen. Einige explodierten. In einem Wald entstand durch die Brandbomben ein Brand, der jedoch gleich gelöscht werden konnte. Das Flugzeug ist in Richtung Sudetenland ausgeflogen.

Prag, den 4. Oktober 1941.

Aufgenommen:

Manig



35851

*P
10/3/41*

Telefonische Meldung von Hauptmann Manig.

Bericht über den Feindeinflug vom 3. zum 4.10.1941:

Der Einflug erfolgte aus Richtung Karlsbad über Kralup und Prag, das um 1.26 Uhr erreicht wurde, weiter nach Pardubitz (2.05 Uhr), wo eine Schleife ausgeführt wurde. Der Rückflug ging über Kolin, Kuttenberg, südlich an Prag vorüber und über Beraun (2.37) auf Eger zu.

Es handelte sich um 3 - 4 Flugzeuge in grosser Höhe. Meldungen über feindliche Bombentätigkeit bisher nicht eingelangt. Anscheinend keine Bombenabwürfe. Flakfeuer zwischen 1.30 Uhr bis 1.52 Uhr und um 2.32 Uhr in Prag und um 2.21 Uhr im Raume Kolin - Pardubitz. Munitionsverbrauch 2.000 Schuss.

Der Wehrmachtbevollmächtigte hat in den überflogenen Gebieten den Einsatz von Suchkommandos nach Fallschirmspringern und Flugblättern veranlasst. Skizze über den Einflug wird nachgereicht.

Aufgenommen:

Manig

Prag, den 4.10.1941.

94/10

Prag, den 9. Oktober 1941.


 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
 u. des SD in Prag
 10. X. 1941
 Bd S. _____ B Nr. _____

G.R. mit 1 Anlage

10. X. 1941
 B.d.S. 6524, 4i

W-Obersturmbannführer Böhme,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur
Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!

W-Obersturmbannführer.

St. G. d.

1. 10. 1941

Ø

St. G. VI A-21 / 41

Prag, den 9. Oktober 1941.

G.R. mit 1 Anlage

W-Obersturmbannführer Böhme,
P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur
Kenntnis übersandt.

H e i l H i t l e r !



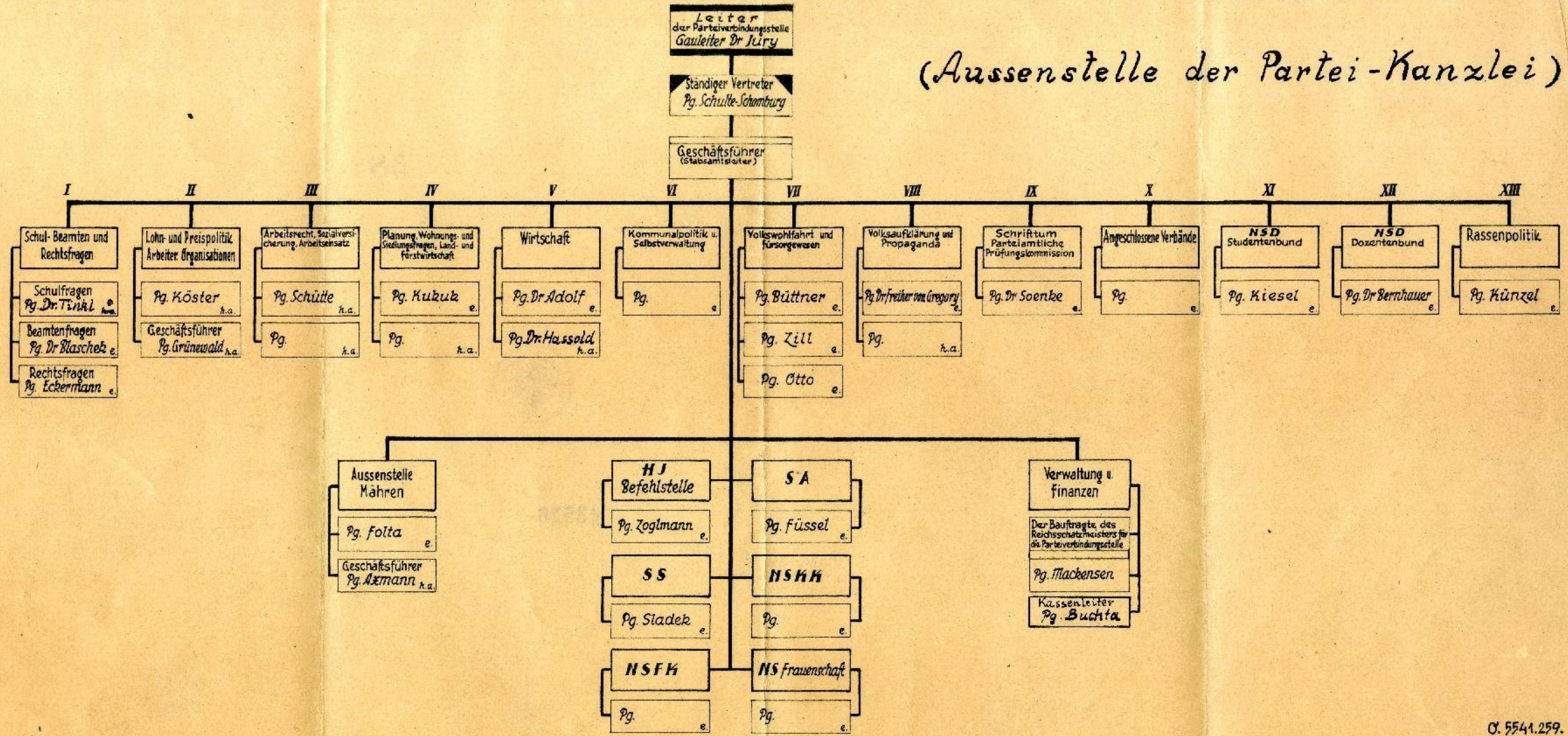
gez. G i e s .

W-Obersturmbannführer.

7828A

Organisationsplan der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

(Aussenstelle der Partei-Kanzlei)



REICHAUFTRAGSVERWALTUNG

PRAG XVI. - SMICHOW,
Matthias-Braun-Straße 11/IV.

PRAG XVI., am 19. Mai 1943.

Gesch. Z. III/6- P.

Der Beantwortung ist das Zeichen unbedingt anzugeben.

Staatssekretärs
in Prag
21. MAI 1943

Der Reichspräsident
in Böhmen und Mähren
20. V. 1943

An den
Herrn Reichspräsident in Böhmen u. Mähren
Büro des Herrn Staatssekretärs
in P r a g .

Betrifft: Gustav Fuchs, Kolonialwarengeschäft in Prag XII.

Bezug: Beschwerde des Kaufmannes Louis H. Pillat, Prag-Weinberge.
Erlaß vom 10.5.1943-St.S.VII A-21 b/41.

Louis H. P i l l a t hat neben zahlreichen anderen Beschwerden auch eine Beschwerde an den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht eingebracht. Aus Anlass dieser Beschwerde untersuchte der Reichspräsident in Böhmen und Mähren den Fall und machte mit Erlaß vom 7.4.1943 -VI/6-6003/84 folgende Feststellungen:

" Auf Grund des von Ihnen abgeschlossenen Kaufvertrages vom 10. Oktober 1940 hat der Oberlandrat in Prag mit Bescheid vom 20. Januar 1942 die Arisierung genehmigt. Nach Ihrer Einberufung zur Wehrmacht wurde das Geschäft zunächst von der Geschäftsführerin Hedwig Nemeč geleitet. Später übernahm die Betreuung des Geschäftes über Auftrag der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel der Direktor der Centro-Kommission-Handels A.G., Albert Trux.

Es ist festgestellt worden, dass sich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1942 verhältnismässig grosse Mankos an bewirtschafteten, d.h. markengebundenen Waren ergeben haben. Insbesondere wurden Mängel in der Geschäftsführung festgestellt. Die von Ihnen gezeichnete Bilanz zum 31. Dezember 1941 ist nicht richtig. Nach den von der Obersten Preisbehörde durchgeführten Erhebungen ist wegen Preisübertretung bei dem Weinverkauf noch ein besonderes Verfahren zu erwarten.

Weiter ist festgestellt worden, dass Sie bei der Übernahme des Geschäftes nur einen Barbetrag von K 14.882.-- einbrachten. In der Zeit vom 28. Oktober 1940 bis 24. Oktober 1941 ist ein Gewinn von 114.031.40 Kronen erzielt worden. In der gleichen Zeit haben Sie aber aus dem Geschäft einen Betrag von 130.357.40 Kronen entnommen. Die Entnahmen übersteigen daher den gesamten Gewinn zuzüglich der eingebrachten Mittel.

Die Bezahlung des laut Ziffer 1 des Genehmigungsbescheides vom 20. Januar 1942 längst fällig gewordenen Kaufpreises ist noch nicht erfolgt.

44 2 16
III A-21 c/41

59a

Präsident der Reichsaufsicht
in der Reichsaufsicht
30. V. 1943

Die Verhältnisse sind so gelagert, dass seit langem die Möglichkeit gegeben war, den erteilten Genehmigungsbescheid zurückzuziehen. Wenn trotzdem die Landesbehörde diesen Schritt nicht getan hat, so geschah dies aus einem Wohlwollen heraus, um das fragliche Geschäft für die deutsche Kundschaft zu erhalten. Die Einsetzung eines Treuhänders war notwendig, denn Ihre Vertretung war zur Regelung der ordnungsmässigen Geschäftsführung nicht in der Lage. Trotz der schwierigen finanziellen Lage des Geschäftes hat sich die Landesbehörde bereitgefunden, Ihnen von Fall zu Fall eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Neben dieser Unterstützung wurden für Sie noch weitere private Verbindlichkeiten beglichen, die sich zum Teil in erheblicher Höhe bewegen. So u. a. die Rückzahlung einer Restschuld von K 13.000.--. Ausserdem werden die laufenden Alimenter Ihrer Ehefrau aus dem Firmenvermögen geleistet."

An diesen Tatsachen hat sich bis heute nichts wesentliches geändert. Die in dem Geschäft des Pilat fehlenden markengebundenen Waren wurden inzwischen wie folgt festgestellt:

- Zucker 1990.95 kg
- Mehl 559. "
- Hülsenfrüchte 38.30 kg
- Kartoffel 1356 kg
- Margarine 228.94 "
- Butter 69.60 "
- Kondensmilch
- 100 grosse Dosen
- 11 kleine Dosen
- Eier 2202 Stück
- Süsswaren 142.48 kg.

[Handwritten signature]

1.) Vermerk:
Nicht kriegswichtig. Weitere Bearbeitung entfällt. Daher
2.) z. d. A.

32634/



31 9. 44.

11. V. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Naudé.

Ein Kaufmann Louis H. Pillat, Prag-Weinberge, hat bei dem Herrn Staatssekretär wegen der von der dort. Dienststelle verfügten Einsetzung eines Treuhänders in seinem Lebensmittelgeschäft, Prag XII, Schwerinstrasse 63, interveniert. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir eine kurze Darstellung der Gründe zuleiten würden, die zur Einsetzung des Treuhänders Veranlassung gaben, und wenn Sie weiterhin eine Mitteilung über den derzeitigen Stand der Angelegenheit anschliessen würden.



88058

2.) Wv. am 10.6.1943 bei dem Unterzeichner.

la.

Heeresarchiv-Zweigstelle

Prag

Oberst SCHOEPKE

Rj.

#
guy
I

Prag, den 7. Januar 1943
XI, Delfsborg 1600
Tel. 390 45

61

Büro des Staatssekretärs
Leut. General
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 9. JAN. 1943

An den

Staatssekretär beim Reichsprotector

Herrn SS-Gruppenführer K.H. FRANK

Prag.

Beiliegenden Brief des in meiner Dienststelle als Rechnungsführer eingeteilten Oberschützen Pillat reiche ich befürwortend weiter.

Ich kann allerdings nicht übersehen, wie weit Pillat doch etwa für den Rückgang seines Geschäftes verantwortlich gemacht werden kann, würde es aber für falsch halten, ihm aus übertriebener Objektivität das Geschäft wegzunehmen, ohne ihm noch einmal die Chance einzuräumen, unter Ausnutzung seiner Erfahrungen, die Missetände in seinem Geschäft zu beseitigen und es ordnungsmäßig weiterzuführen.

Dieses Verfahren erscheint mir notwendig, um den deutschen Einfluss zu sichern, und vertretbar, weil sich Pillat immer bewusst für das Deutschtum eingesetzt hat und die grossen Missetände in seinem Geschäft doch während seiner Soldatenzeit aufgetreten sind.

Schoepke

1 Anlage

H.z.

St. C. VA A-21 B/41

Herrn
Staatssekretär
SS Gruppenführer K.H. F R A N K ,

P r a g - Burg.
Czernin-Palais.

Betrifft : Das deutsche Lebensmittelgeschäft Luis H. Pillat
in Prag XII, Schwerinstrasse 63.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Gestatten Sie mir bitte, dass ich mich in meiner Notlage an Sie wende, weil Sie mich ja von der Zeit des Karlsbader Wandervogels her kennen.

Seit Oktober 1940 habe ich ein ehemals jüdisches Lebensmittelgeschäft in Prag, Schwerinstrasse 63, übernommen und mich bemüht, besonders die in diesem Stadtteil ansässigen Deutschen zu betreuen und ich konnte auch mit dem Erfolg zufrieden sein. Da wurde ich im Feber 1942 zum aktiven Wehrdienst eingezogen und musste leider im Juni 1942, als ich infolge einer chronischen Hüftgelenksentzündung g.v.H. von Frankreich nach Prag zurückkam, feststellen, dass das Geschäft in meiner Abwesenheit völlig heruntergekommen war. Es waren grosse Schulden vorhanden und es fehlten grössere Mengen markenpflichtiger Waren; ich sah mich deshalb genötigt, den zuständigen Stellen Anzeige davon zu erstatten. Die Feststellungen auf Grund meiner Anzeige ergaben dann auch recht erhebliche Fehlbestände; da ich ja Eigentümer des Geschäftes geblieben war, wurde ich für die Zustände in meinem Geschäft verantwortlich gemacht; der Landespräsident setzte einen Treuhänder ein, ich durfte das Geschäft nicht mehr betreten und die Einkünfte aus meinem Geschäft wurden mir entzogen. Jetzt bin ich auf meinen Wehrsold als Oberschütze angewiesen, von dem ich nicht einmal meine Wohnung bezahlen kann.

Ich

Ich fühle mich durch diese Behandlung mit Recht verletzt; da ich als Soldat meinen vaterländischen Pflichten nachkam, war es mir gar nicht möglich, mich um das Geschäft zu kümmern. Da kann man mir doch nicht einfach mein Eigentum wegnehmen und mir meinen Lebensunterhalt entziehen, ohne mir die Möglichkeit zu geben, den in meiner Abwesenheit entstandenen Schaden wieder gut zu machen.

Ich habe als Sudetendeutscher von frühester Jugend an für das Deutschtum gekämpft und in meinem Geschäft bewusst in erster Linie um deutsche Kundschaft geworben und auch hier die deutschen Belange in den Vordergrund gestellt. Es kann doch nicht erwünscht sein, dass das Geschäft nun wieder unter tschechischen Einfluss gerät.

Darf ich Sie deshalb bitten, sich die Angelegenheit vorlegen zu lassen und Ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Einsetzung des Treuhänders aufgehoben und mir mein Geschäft zurückgegeben wird.

Heil Hitler !

Alvin Pullat
Oberschütze

08982

20. November 1941.

St.S. VII A - 21a/41.

20. XI 1941

An Herrn
Oberstleutnant Brickenstein,

P r a g XIX,

Platz der Wehrmacht 5.




Sehr geehrter Herr Oberstleutnant!

Für das dort. Schreiben vom 18.d.Mts. - Zeichen Abt.
Ib/E Az. 11-a-3 in Sachen Kaufmann Louis H. Pillat,
Prag-Weinberge, Wehrpass-Nr. München II 13/237/1,
danke ich verbindlich.

Heil Hitler!

Jhr


Oberregierungsrat.
2) Z.d.A. *m*

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren.

Abt. Ib/E _____ Az. 11-a-3

Prag, den 18. November 1941.

65

Betr.: L.H.Pillat, Prag-Weinberge, Wehrpassnummer München II 13/237/1.

An den

Persönlichen Referenten
des Staatssekretärs beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s


Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. NOV. 1941

Igb. Nr.: _____
P r a g
Czernin-Palais.

Laut Meldung des Wehrbezirkskommandos Prag wurde für den Kaufmann Louis H.Pillat, Prag-Weinberge, in Anbetracht der hier vorliegenden besonderen Verhältnisse die Einberufung ausnahmsweise bis Ende des Jahres hinausgeschoben.

Heil Hitler!

Ihr pflichtgemäß



Sturzenegger

Oberstleutnant. v.

Sy.

Pillat

St. S. VII. A-21 a/41

14. November 1941.

St.S.VII A - 21/41.

14. XI. 1941

- 1) An Herrn
Oberstleutnant Brickenstein,

P r a g XIX,

Platz der Wehrmacht 5.

Sehr geehrter Herr  Oberstleutnant!

Bei dem Herrn Staatssekretär ist für den Kaufmann Louis H. Pillat, Prag-Weinberg, Wehrpass-Nr. München II 13/257/1, dahingehend interveniert worden, dass Pillat mit Rücksicht auf seine Geschäftslage nicht, wie es vorgesehen sei, bereits zum 18.d.Mts., sondern erst zum 18. 1.k.Js. einrücke. Der Herr Staatssekretär selbst nimmt zu dem Anliegen keine Stellung, hat mich vielmehr beauftragt, an Sie den Vorgang zur zuständigen weiteren Erledigung abzutreten. Sollte es möglich gewesen sein, die Einberufung von Pillat um zwei Monate zu verschieben, wäre ich für eine kurze Nachricht zu Dank verbunden.

H e i l H i t l e r !

Jhr

h
Oberregierungsrat.

- 2) Wv. am 13.12.1941 bei dem Unterzeichner.

Prag 11.11.1941

67

Vermerk:

Herr Doktor Frank gab fernmündlich folgende Angaben durch, auf die der Herr Staatssekretär bereits warte:

Deutscher Kaufmann Louis H. Pillat

Prag - Weinberge

Wehrpass Nr. München II 13/237/1

Einberufungstag 18.11.1941.

L. Schneider.



St. G. VII A - 11/41

67a

Handwritten in red ink: *Kreis & White Family*

Handwritten in red ink: *so 44 2*

Vermerk:

Herr Doktor Frank Gab. Vermündliche folgende

angegeben durch, auch Herr St. atasekretär

besetzt werden:

Leutnant Paulmann Louis. Pilliat

Prag - Weinber

Wehrpass Nr. München

Ercheinungstag 18. 11. 1941.



Large handwritten signature in red ink: *Reuber*

Handwritten number in red ink: *92926*

Prag 11. 11. 1941

67